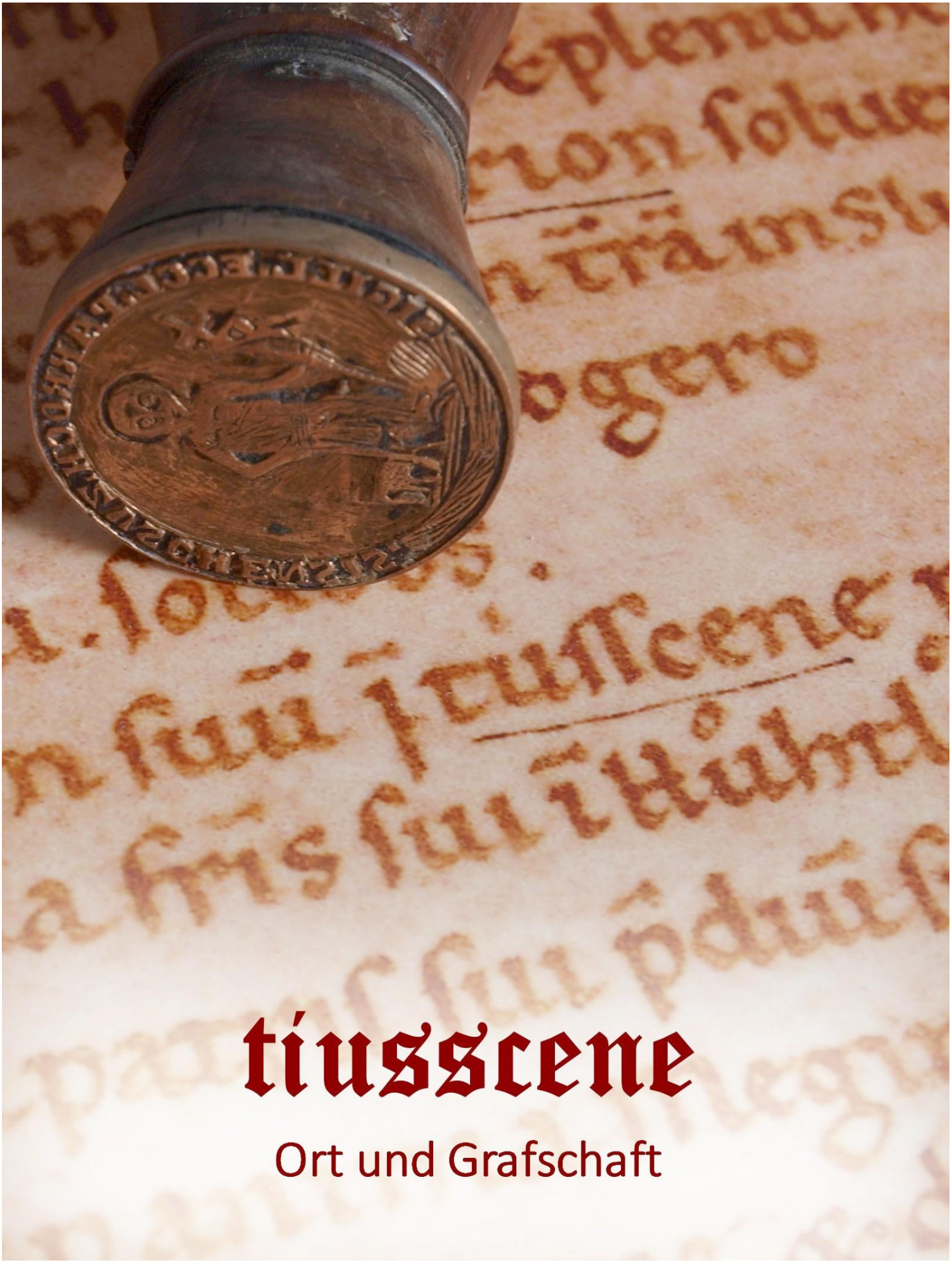

tiusscene

Ort und Grafschaft

tiusscene

Spuren und Hintergründe der Entstehung und Fortentwicklung von Ort und Grafschaft Züschen

(in Westfalen)

Walter Peis

2018

Museumsausgabe BORGS SCHEUNE

Einführung

Diese geschichtliche Kurzfassung soll das in älteren Fachbüchern und volkstümlichen Schriften noch vertretene Wissen vom hohen Alter Züschens und seiner gleichnamigen Freigrafschaft in Erinnerung bringen. In chronologisch gegliederten Zeitsprüngen soll sie **„Kunde“** geben aus Zeiten, aus der nur wenige Spuren erhalten geblieben sind.

Als Ergebnis meiner jahrzehntelangen Untersuchungen in unterschiedlichen Disziplinen, tritt aus dem geschichtlichen Dunkel ein klareres Bild des heute westfälischen Grenzabschnittes südlich des Rothaarkamms und der Wasserscheide hervor, das wohl einmal dem nördlichen Siedlungsraum der germanischen Chatten zugehört hatte.

Das Fehlen an archäologischen Grabungsfunden, die mit verlässlichen Daten hätten beitragen können, aber auch das eher einseitig aus dem westfälischen Lager geschöpfte Quellenmaterial, hat wegen der abseitigen Randlage m. E. zu einer vernachlässigten und was das Früh- und Hochmittelalter betrifft - einseitigen Geschichtsschreibung zu Gunsten des kölnischen Kirchenstaates geführt. Darum wurden, um meiner Kommentierung größere Sicherheit zu verleihen, neben einigen archäologischen Lesefunden, die allgemeine Geschichtsliteratur, insbesondere auch vergleichende Quellen des waldeckisch-/hessischen Raumes hinzugezogen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Begehungen und Sprachforschung ergänzt. Besonders aber vermitteln die in großer Zahl erhaltenen Namen von Landschaften und Örtlichkeiten, die entschlüsselt einmal ihren ursprünglichen Zweck präsentiert haben, heute aber unverstanden im Sprachgebrauch erhalten geblieben sind, ebenso das Auffinden von geschaffenen Bodenformen, recht zuverlässige Einblicke in geschichtliche Zeitabläufe.

Die in der stattlichen Summe an gewonnenen Indizien stützt die Annahme, an eine kontinuierliche Besiedlung dieses über weite Zeiträume hinweg von ethnisch unterschiedlichen Völkerschaften bewohnten Grenzraumes in der Mitte Deutschlands und südlich der westfälischen Wasserscheide. Weniger sollen hier die bereits vorhandenen Geschichtsdaten kopiert, sondern einmal mehr die Gründe bekannter Vorgängen hinterfragt und neuere Erkenntnisse präsentiert werden.

Die so gewonnenen Ergebnisse sind keine neue Erfindung, sondern eine nachprüfbare Wiederentdeckung von längst Verlorengegangenem. Daraus resultiert, dass Tiusscena eine Siedlung ist, die vor dem Sachseneinfall gegen Ende des 7. Jahrhunderts schon sehr lange bestanden hat und entgegen zahlreicher untergegangener Ortswüstungen resistent geblieben ist. Wenn die nun vorliegenden Erkenntnisse in Teilbereichen zwangsläufig einen postulaten Charakter behalten müssen und nur von anderen erwiesenen Sachverhalten her erklärbar sind, entsteht eine doch glaubhafte Einschätzung, die Anstoß für weitere Untersuchungen sein kann.

Der Verfasser

Als nun stolze Westfalen feierten die Bürger der Gemeinde Züschen im Jahr 2018, in Anlehnung an Dechant Heinrich Dobbener´s Dorf- und Kirchengeschichte (von 1957) ihre vermeintliche Ersterwähnung vor 775 Jahren – im gleichen Jahr sie aber m.E. ihr 1225. Jubiläum hätten feiern können. Gleichwohl bedeutet das von Dobbener favorisierte Jahr 1243, in dem ein Züschener Bürger als Zeuge in einer Arnsberger Urkunde auftrat, eine begonnene Hinwendung zum Herzogtum Westfalen, das eine Zäsur in der langen Ortsgeschichte von nachhaltiger politischer und gesellschaftlicher Bedeutung darstellt.

Züschen heute; Sicht vom Hackelberg auf den alten Dorfkern *(Foto um 2000)*

Die heute mit einem Umfang von 22,78 Km große, aus rd. 1800 Einwohnern bestehende Gemeinde Züschen ist seit 1975 ein Ortsteil der Stadt Winterberg. Aus dem von Land- und Forstwirtschaft geprägten Dorf hat sich ein attraktiver Erholungsort entwickelt. 1983 erhielt Züschen beim Schönheitswettbewerb der Dörfer die Landes- und Bundesgoldplakette und im Jahr 2003 das offizielle Prädikat „Luftkurort". Zahlreiche Einrichtungen für Sport und Erholung stehen dem Bürger und Gast sowohl für den Winter als auch im Sommer zur Verfügung. Zahlreiche Veranstaltungen und Feste der Vereine bestimmen den gegenwärtigen Zeitenverlauf.

Züschen ist viel älter als viele vermuten

Eine Anzahl an geborgenen Fundstücken im Gemeindegebiet und in nächster Umgebung, sowohl aus der Mittel- und Jungsteinzeit, als auch aus nachfolgenden Epochen, lassen auf eine frühe und dauerhafte Besiedlung Züschens schließen, das im Flusswinkel von Sonneborn und Ahre liegt und allzeit als religiöser Mittelpunkt Bedeutung hatte. Der nach den Sonnenständen von Ost nach West ausgerichtete Zentralort ist *(noch nachprüfbar)* von einer Anzahl an Götternamen tragenden Berge und Flüsse umgeben. Sie bilden ein umfassendes, altgermanisches Siedlungsbild in der Ortslage von Züschen.

Vielen Bewohnern Züschens aber ist die frühgeschichtliche Bedeutung ihres historischen Erbes unbekannt. Z. B. berichten nur wenige Quellen aus der Glanzzeit Züschens, das einmal der Mittelpunkt seiner gleichnamigen, fränkischen Grafschaft war.

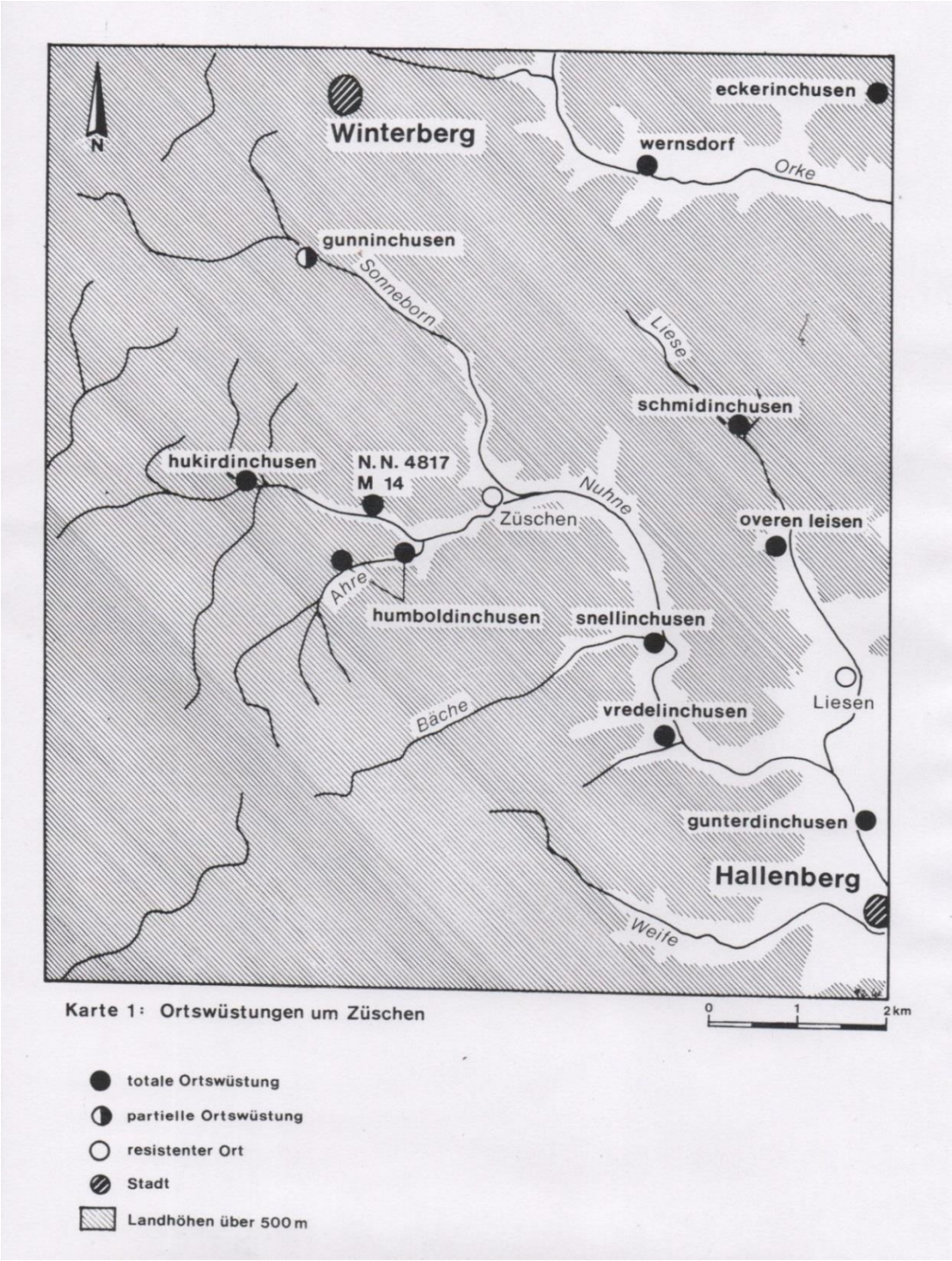

Karte 1: Ortswüstungen um Züschen

„Prof. Dr. Rudolf Bergmann, Wüstungsforscher des LWL (Kunde u. Urkunde 1992, S. 30)

Der im **Täler**winkel von Ahre und Sonneborn liegende Ort Züschen, dessen älteste Namensformen „Tiusscene“, „Tuisscene“, „Tuscena“, „Tuskena“, „Tuschena“ „Zuschen“ (u.a.) lauten, gehört einer älteren Ortsnamensschicht an, als die den Zentralort einmal umgebenden Ortswüstungen, die, was Historiker übereinstimmend vermuten, beim Einfall der Sachsen, um 690 n. Chr. entstanden sind.

Eine weitere Erklärung für die frühe und dauerhafte Besiedlung Züschens dürfte, was der Name **„Tiusscene“** ausdrückt, ein zwingend notwendiger **Etappenaufenthalt** für Krieger, Kaufleute und Reisende gewesen sein, die auf der prähistorisch geltenden Süd-Nordverbindung der „Alten Landstraße“ unterwegs waren und am Abend, nach einem traditionellen Tagesmarsch von ca. 30 Km, das geschützte Etappenziel „Tiusscene“, „Tuisscene“, „Tuiscena“. „Tuschen“ und „Züschen“ erreichten.

Pfeilspitze aus Feuerstein (Flint)
F.O. : Ortslage Züschen, Wegrand Astenweg
Dat.: Jungsteinzeit (Neolithikum)
Dr. Ph. Hömberg WMfA. Nbst. Olpe.
F.: W. Peis, 2000

Steinwerkzeug; Waffe Steinkeule oder Gewicht während den Anfängen des Ackerbaus
Datierung: Dr. BAKDACH, WMfA. Nbst. Olpe: Spätes Mesolithikum (Mittelsteinzeit, etw. 7. Jahrtausend vor Chr.)
F.O. Oberes Liesetal (Seitental der Nuhne),
F.: Werner Brieden, Liesen, 6. Mai 1987

Rest eines Kugeltopfes der Karolingerzeit
Maße 32x25 cm, außen glatt gestrichen und dunkelbraun glasiert, vermutlich ein in Oberhessen entstandenes Gefäß
Zeitstellung: 9. Jh. n. Chr.
Datierung: Dr. Grünewald, WMfA. Münster,
FO.: Burgareal Freie Stein, bei Liesen,
F.: Frank Althaus, 1987

Die kleine Ringburg „Freie Stein“, in der Freigrafschaft Züschen war vermutlich eine von hessischen Franken geschliffene Grenzburg der Sachsen ***„Lyosi“***
(ROLEVINCK 1425 – 1502).
Nach der Eroberung (vermutlich 778) erhielt sie den neuen, heute noch gültigen fränkischen Namen ***„Freye Stein“***
(Bauwerk der Franken).

Zugegeben, hat es seit dem 19. Jh. umfangreiche Studien von namhaften Historikern und Ortsnamenforschern mit uneinheitlichen, teilweise verwirrenden Interpretationen gegeben, was das Jahr 793 und die im Werdener Privilegienbuch aufgezählten Orte in Westfalen betreffen. Unter den von Johann Suibert Seibertz 1854 *(Brilon/Arnsberg*) lokalisierten Örtlichkeiten ist „tiusscena“ (bei Winterberg) glaubhaft nachgewiesen.

Hintergrund

Liudgerus, der 792 von Karl d. Gr. zum Missionsleiter in Westsachsen eingesetzt worden war, erhielt gegen Reliquien, die er stiftete, das Landgut des „Gerik“, in „tiusscena“ *(zur Grundausstattung seines lange geplanten Klosters)*. Um 800 gründete Liudgerus, im sächsischen Werden an der Ruhr, seine lange geplante Benediktiner-Abtei.

Da aber unter den Frankenherrschern Karl Martell, Pippin und Karlemann die Missionierung südlich des Rothaarkamms durch Wynfried Bonifatius bereits 742 als abgeschlossen galt und im Tälerwinkel von Sonneborn und Ahre, auf dem Hügel eines ehemaligen Tiu-Heiligtums der Chatten, schon ein St. Michaelkirchlein vermutet wird, betrachtete der hessische Adel das Vorgehen des 777 in Köln zum Priester geweihten Missionspredigers Liudgerus als einen überflüssig, provokanten Versuch, die durch die Nuhne getrennt voneinander lebenden Franken und Sachsen, unter dem Zeichen des Kreuzes, zur Freigrafschaft zu einen, um sie geschlossen der Kölner Kirchenprovinz zuzuführen. Im Rückblick kam es, als Folge, zu jahrhundertelangen Auseinandersetzungen zwischen Köln, Mainz und den hessischen Landgrafen, bei der jeder für sich den kirchenrechtlichen Machtanspruch über die Grafschaft Züschen einzufordern versuchte.

Obwohl die in Listen aufgeführten frühmittelalterlichen Besitzerwerbungen (sog. Traditionen) der Werdener Abtei Liudgers erst eine geraume Zeit später, als 800, durch nachfolgende Äbte Liudgers kopiert worden sind, bezieht sich der Eintrag „tiusscena“, wie der namhafte Briloner Historiker und Rechtswissenschaftler Johann Suibert Seibertz 1854 geschichtlich nachgewiesen hat, auf die Schenkung des Gerik in der gleichnamigen Grafschaft Züschen zwischen 792 und 797.

Älteste, hochmittelalterliche Handschriften, die, wie in Werdener Beständen, zur Sicherung von Besitzerwerbungen angelegt und oft auch gefälscht wurden, um Gebietsansprüche zu rechtfertigen, sind keine absoluten Garanten für die Ersterwähnung eines Siedlungsstandortes. Ohne archäologische Spuren oder spezielle lokale Gegebenheiten zu kennen, wurden, wie im Fall Züschen, die Identifizierung von ältesten Ortsnamen fremden Ortsnamenforschern überlassen.

Größere Sicherheit entsteht aber erst durch eine gezielte Beobachtung der geographisch, topographischen Lage und Erreichbarkeit, sowie der geschichtlichen Fortentwicklung und Namensgleichheiten. Eine besondere Rolle spielt die mannigfach umstrittene Grenzlage Züschens zum heutigen Bundesland Hessen. Die aus dem germanischen Volksstamm der Chatten hervorgegangenen Hessen gehörten zu den frühen Anhängern der Frankenherrscher Karl Martell, Pippin, Karlemann und Karl d. Großen. Sie hatten in Nordhessen, zum Widerstand der eindringenden sächsischen Völker, spätestens gegen Ende des 7. Jh., ihre Schutzburgen Amöneburg, Büraburg und Kesterburg aufgerüstet.
Diese dienten auch den ersten Missionsboten des Winfried Bonifatius und seinen schon irisch-schottischen Vorgängern als Ausgangsstützpunkte für ihre Sachsenmission. Dazu waren sie gezwungen, die unterhalb der Kesterburg ausgehenden, nach Nordost und Nordwest führenden Heeresstraßen zu benutzen, die zum Schutz der fränkischen Durchzüge von „Heiden gesäubert“ und zu 782, in Lippspringe beschlossenen „Königsstraßen“ wurden.

Vor dem Hintergrund, der seit dem Frühmittelalter über viele Zeitphasen hindurch andauernden Spannungen zwischen den sächsischen Einwanderern und hessischen Franken, ist von einer regen Mobilität auf der heute verlassenen, mehrspurigen und teilweise zur B236 überbauten sog. „Alten Land- und Königsstraße“ zwischen Hessen und Westfalen auszugehen. Ebenso wichtig waren geschützte Etappenstationen, die sich traditionell an Königsstraßen, in Abständen von (ca. 30 Km) Tagesmärschen finden lassen. Ein solcher von Naturräumen gesicherter Etappenort war in Züschen geboten, der am Fuße der alten „Land- und Königsstraße“ liegt und im Suffix seines recht altertümlichen Ortsnamens **„cene“** das Angebot zur abendlichen Hauptmahlzeit („**cene“** für Mannschaften und „... **cena**“ für den Einzelnen) in sich trägt
(Wortdeutung; P. HERZOG, St. Gallen, Römische Sprachen, Phil. Fakultät Zürich, 1916 und Wikipedia; allgem. gültiger Ausdruck f. Abendmahl).

Eine Anzahl an Geschichtskundlern ist der späteren Aufzeichnung des namhaften Leipziger Historikers Rudolf Kötzschke (1867-1949) gefolgt. Kötzschke hatte bei seiner Sammlung von Werdener Einkünften, den sog. Rheinischen Urbare 1906, das „tiusscena“ der Werdener Tradition, unter Einbeziehung von Ortsnamensforschern, der Bauernschaft Tüschen, (1457 auch Overtüschen und Untertüschen) bei Velbert zugeordnet, das zwar in der Nähe Werdens liegt, aber nach der Zeitstellung und Lesart jedoch von dem betreffenden Eintrag **„tiusscene“** deutlich abweicht.

Ein Großteil an mittelalterlichen Handschriften gingen verloren oder verbrannten 1945 in der Universitätsbibliothek Münster, sodass heute, inklusive Fragmente, nur noch ca. 100 mittelalterliche Handschriften aus Werden nachweisbar sind
(Katrinette Bordarwé, Biblothek Münster).

Der Leipziger Historiker Kötzschke hatte bei seinen Recherchen den frühen Bezug der Grafschaft Züschen zur Werdener Abtei und zum rheinischen Wirtschaftsraum der Kölner Diözese ausgeschlossen, da ihm die Grafschaft Tuisscena, wenn sie ihm denn bekannt war, wohl zu abseitig, fremd oder unbedeutend erschien und er die klösterlichen Einkünfte aus dem zur Grafschaft tuisscene gehörenden Landgut „Dorevelde“ *(Wüstung bei Medebach*) nicht erfasst hatte, noch vom Reliquienfund in Züschen wissen konnte, der erst zwischen 2000 und 2003 von Wissenschaftlern des LWL untersucht und datiert wurde.

Es ist naheliegend, dass nach der Gründeridee Liudgers, zu Anfang, das betreffende Landgut „Dorevelde“ als wirtschaftliche Grundsicherung ausschließlich dem später (um 800) von Liuderus gegründeten Kloster Werden gedient hat, bis es 1224 durch Abt Heribert und seinem Convent *(mit einer Verpflichtung verbunden)* an das Kloster Küstelberg veräußert wurde. Wohl aus Gründen der früh begonnenen Spannungen zwischen Köln und Mainz gingen die kirchlichen Einnahmen aus der Grafschaft Züschen am Anfang an die von Bonifatius gegründete Diözese Mainz bzw. an das **„Tuischinun der Corveyer Tradition“** verloren.

(Das „Tuischinun der Corveyer Tradition“ ist ein möglicher Sammelbegriff von kirchlichen Einnahmen aus der Grafschaft Tuischen in vorkölnischer Zeit. Z. B. ist in einem späteren Corveyer Lehnsregister (14. Jh.) ein Volpertus Stoter mit Grundbesitz in Günninchusen (im Sonneborntal), aufgeführt, das, bevor er aufgegeben wurde, der Kirche St. Johannes Baptist in Züschen verpflichtet war, wie auch die (in Hallenberger Quellen) genannten, im 14. Jh. aufgegebenen Orte im Nuhnetal, unterhalb Züschens.

(Tuischinun der Corveyer Tradition, Erw. 826 u. 876 H. HONSELMANN, Paderborn, S. 69).

Da weder der namhafte Leipziger Historiker Rudolf Kötzschke 1906, noch Dechant Heinrich Dobbener 1957 die später gewonnenen Erkenntnisse und speziellen Gegebenheiten in dieser geographisch in den hessischen Raum ausgreifenden Grenzregion noch nicht erfassen konnte, die in dieser Kurzfassung gesammelt und beschrieben sind, verlor die, von dem Lokalhistoriker und Rechtswissenschaftler Johann Suibert Seibertz 1854 editierte Urkunde, in der 793 Züschen bei Winterberg und weitere Orte im oberen Ruhrtal genannt sind, den Bezug zur Werdender Abtei und zum Rheinischen Wirtschaftsraum. Damit verschwand auch der urkundliche Beweis von der frühen Erwähnung Züschens und der Gründung der gleichnamigen karolingischen Freigrafschaft aus den Archivbeständen Nordrhein-Westfalens und Hessens.

Offensichtlich ein Problem der Lokalisierung des Ortsnamens

Die Entstehung der Freigrafschaft Züschen
Geschichtlicher Überblick

Liudgerus d. Heilige

Die Tradition fränkischer Freigrafschaften fußt auf Karl d. Großen (747 – *814 n.Chr).*
Nach der Einführung der 782 n. Chr. in Lippspringe beschlossenen Grafschaftsverfassung, bei der auch die Sicherung von Zugangsstraßen (VIA REGIAs) befohlen worden war, kam es erneut zu Unruhen, vor allem am Rand des sächsischen Eroberungsgebietes.

Zwischen 792 und 797 mussten regelmäßig fränkische Heerhaufen ausrücken, um die Organisation von Grafschaften voranzutreiben und verstärkt Kirchenzentren einzurichten. Es wurden mehrere Geiselnahmen und Deportationen durchgeführt. *(Wikipedia)*
Im Rahmen dieser fränkischen Initiative wurde der schon bestehende, mit einem sog. „Burgum“ (eine für militärische Zwecken genutzte Anhöhe) gesicherter Etappenort **TIUSSCENE**, der einen Tagesmarsch vom militärischen Ausgangslager der fränkischen **KESTERBURG** *(i. Nordhessen)* entfernt liegt, vor 793 n. Chr., durch die Stiftung von ranghohen Salvator-Reliquien*, Marienschleier und Reliquien von Märtyrern,* durch den Missionsprediger Liudgerus zum Kirchenzentrum der gleichnamigen Freigrafschaft privilegiert, und, wie auf der Reichsversammlung 782 weiter beschlossen worden war, zwei Nebenhöfe, als Verwaltungs-Stützpunkte angelegt. Im äußeren Westen des urfränkischen Gaugebietes entstand die Kirche St. Marien zu Girkhausen (**Gerik**husen) und im Osten des von Sachsen überlagerten Grafschaftsgebiets die Tochterkirche in Hesborn (Hespern) mit dem fränkischen Patrozinium St. Goar.

Liudgerus d. Hl. ***(742-809 n.Chr.),*** der spätere Gründer der Benediktiner-Abtei Werden/Ruhr und erste, durch Köln eingesetzte, Bischof von Münster, war 792 von Karl d.Gr. zum Missionsleiter in Westsachsen und Friesland bestellt worden. Wie seine Vorgänger Winfried Bonifatius und Gregor von Utrecht wirkte Liudgerus zunächst in Friesland, dann, nach der Unterwerfung der Sachsen durch Karl d. G., auch in Westfalen.

Während seines mehrjährigen Fluchtaufenthalts, da Liudgerus mit seinem Bruder Hildigrim und einem Schüler Gerbert (auch Castus genannt) 784 Rom und das Kloster Monte Cassino besucht hatte, wuchs bei ihm der Plan, nach seiner Rückkehr selbst eine Mönchsgemeinschaft in Sachsen errichten zu wollen, für die er aus Rom **Reliquien vom Heiligen Kreuz** *(des Heilandes),* **von Maria, den Aposteln und Märtyrern erhalten hatte** *(Wikipedia).*

Zwischen 792 und 797 schuf Liudgerus durch umfangreiche Landerwerbungen, Schenkungen und Tausch die wirtschaftliche Grundlage für sein, um 798 entstandenes Kloster Werden, auf dem linken Ufer der Ruhr.

In dem knappen aufschlussreichen Vertragstext einer Werdener Klosterabschrift, die sich auf das Jahr 793 bezieht: „schenkt Gerik *(Gerhard?)* Sankt Liudgerus, gegen Reliquien, die er stiftete, sein Gut in „tiusscene“zur ewigen Vergeltung“. So dürfen wir annehmen, dass **GERIK** *(wohl ein edler nordhessischer Gaugraf* ***)*** der erste königliche Vertreter der Grafschaft war, der als Stuhlherr am Freistuhl „unterm Kirchhofe, südlich der Kirche“ Recht sprach.

Auf dem Hügel, neben einem bereits vermuteten bonifatianischen St. Michael-Kirchleins, entstand die größere, wohl noch turmlose Taufkirche St. Johannes Baptist *(der Täufer*) mit dem Taufstein in der Mitte und südlich der Kirche „der Freistuhl unterm Kirchhofe“ – als gesetzgebendes Machtzentrum der Grafschaft – die Ortsmarke der gleichnamigen Freigrafschaft.

Rekonstruktionsmodell des ersten Bauabschnitts der Taufkirche St. Johannes Baptist (d. Täufer) mit dem Grundmaß von ca. 12 x 6 m,

(nach dem Lagerbuch von 1830 und der Bauakte von 1839)

(Modell Raimund Lange)

Historische Nachweise:
Grundlage aller historisch nachfolgenden Untersuchungen bildet das Cartular, *(eine älteste, vermutlich um 1150 entstandene Klosterabschrift)* der um 800, von Liudgerus gegründeten Benediktinerabtei Werden/Ruhr - dem „liber privilegium maior mon. Werdensis CXXXIII“ *(HptStA Düsseldorf)* und in weiteren darauf fußenden Schriftquellen.

Gestützt auf Auszüge aus diesem **Liber privilegiorum maior der Abtei Werden,** berichten Historiker mannigfach von der Christianisierung des westsächsischen Raumes durch Liudgerus *(d. Hl.)* zwischen 792 und 797 n. Chr.
In der von seinen Abt-Nachfolgern erstellten Werdener Urkunde ist der Name „tiusscena“ aufgeführt, der offensichtlich der von Liudgerus gegründeten Freigrafschaft „tuisscene“ und seinem gleichlautenden Zentralort gegolten hat.

Als erläuternder Nachsatz ist unter I. fol. 13. des betreffenden Auszuges vermerkt: „ . . **ab 792 nahm er** *(Liudgerus)* **alle Schenkungen zu den** Reliquien des Salvators (***Heilandes***) an, welche er mit sich herumtrug**.**

(Unter 11.): „Er war nämlich lange unentschlossen, an welchem Orte er das von ihm beabsichtigte Kloster stiften wollte. Erst gegen 800 entschied er sich für Werden an der Ruhr“.

(nach J. S. Seibertz um 1813)

Editionen v. *JOHANN SUIBERT SEIBERTZ, (Brilon/Arnsberg 1788-1871); Die Urbare der Abtei Werden/Ruhr, W. CRECELIUS, Traditiones Werdinenses 1869, Friedrich Trippe, Erfurt 1875, W. DIEKAMP, DR. FRANZ KRAMER Frankfurt 1918 S.294, DR. MÜLLER: Die Verfassung des Stiftes Werden S. 29). u.a..*

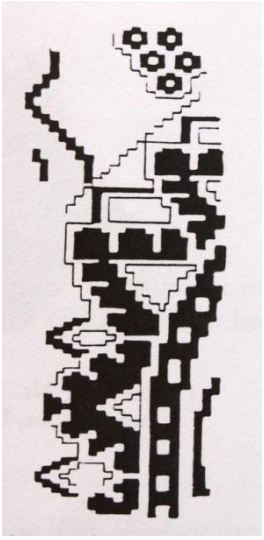

Züschener Reliquienschatz

Kostbares zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert gewebtes Reliquienbeutelchen;

in seinem Inhalt befinden sich Salvator-Reliquien sowie Fragmente des Marienschleiers und Reste von weiteren, mindestens vier Märtyrern sowie einige, zum Teil unbekannte Siegel (LWL- Untersuchung, 2000 *(Dr. HANS-WERNER PEINE, DR. CORNELIA KNEPPE; SABINE HEITMEIER-LÖNS u.a.)*

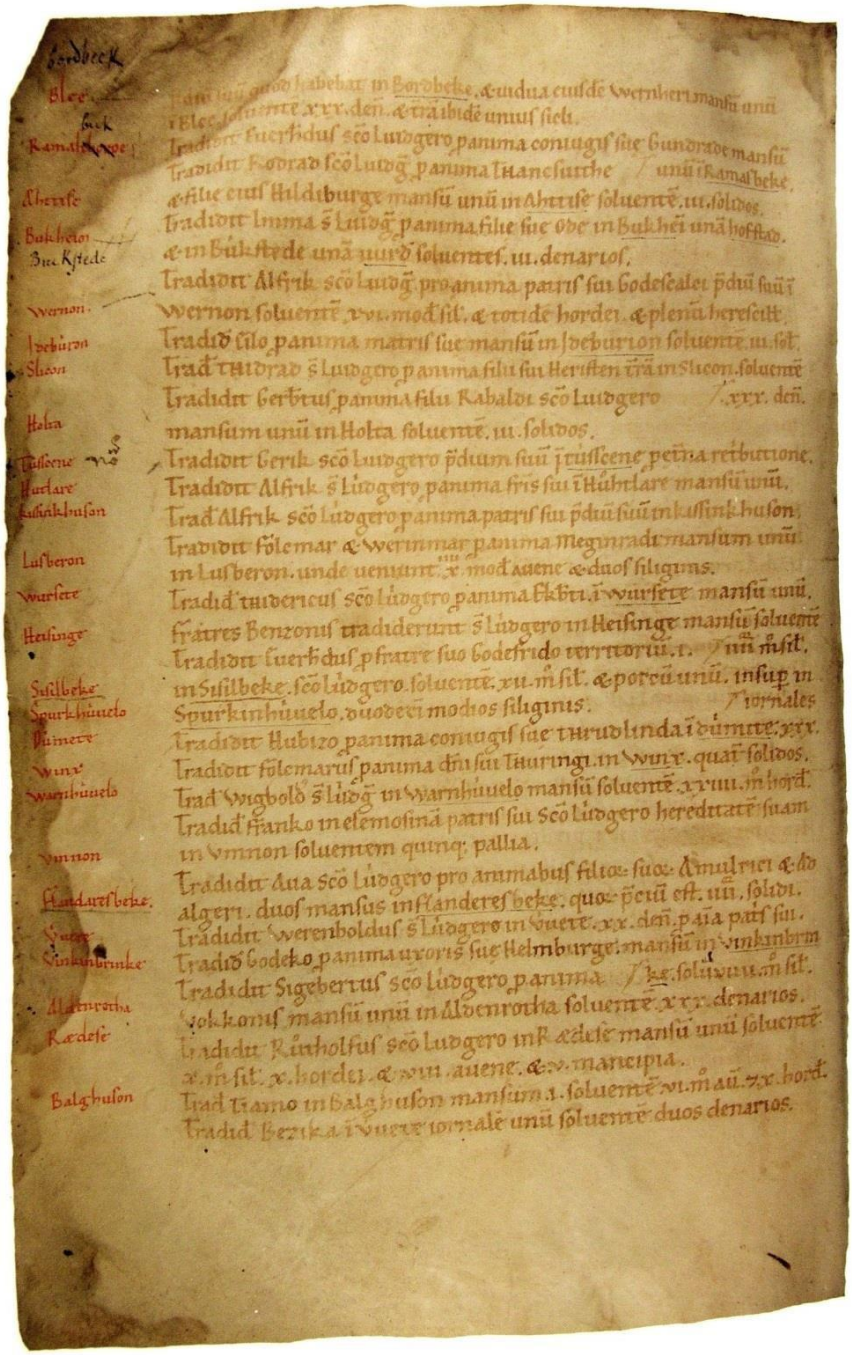

Auszug aus dem Cartular der ältesten Klosterhandschrift *(Fotographische Reproduktion Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Abtei Werden, Rep. U. Hs. 9, Bl. 15R)*

(Übersetzung aus dem Altlatein; Dechant Joh. Schwarte u. Brigitte Bensberg, Büren)

Die Urkunde aus der Zeit Liudgerus und seiner Verwandten, die ihm in der Leitung des Klosters Werden folgten, entspricht somit dem Inhalt des ältesten Cartulars:

Tradidit: übergibt, anvertraut

predium: Landgut

suum: Eigentum

pro: für, anstelle von

eterna: um

retributione: Vergeltung, z. Heil der Seele

96. | Bodonburion. | Tradidit Folkmar sancto Liudgero pro anima soceri sui Ekberti in Bodonburion[1].

97. | Blee. | Tradidit Herimannus comes pro anima Wernheri vaselli[2] sui sancto Ludgero [*Bl. 15b*] predium suum, quod habebat in Bordbeke[3] et vidua eiusdem Wernheri mansum unum in Blee[4] solventem 30 d. et terram ibidem unius sicli.

98. | Ramasthorpe[5]. | Tradidit Everhardus sancto Liudgero pro anima coniugis suę Gundrade mansum unum in Ramasbeke[5].

99. | Ahttise. | Tradidit Rodrad sancto Liudgero pro anima Thancsvithe et filię eius Hildiburge mansum unum in Ahttise[6] solventem 3 s.

100. | Bukheim. | Tradidit Imma sancto Liudgero pro anima filię suę Ode in Bukheim unam hofstad et in Bukstede unam vurd solventes 3 d.

101. | Wernon. | Tradidit Alfrik sancto Liudgero pro anima patris sui Godescalci predium suum in Wernon solventem 16 mo. siliginis et totidem hordei et plenum heresciling.

102. | Idebúron. | Tradidit Eilo pro anima matris suę mansum in Ideburion solventem 3 s.

103. | Slicon. | Tradidit Thidrad sancto Liudgero pro anima filii sui Heristen terram in Slicon[7] solventem 30 d.

104. | Holta. | Tradidit Gerbertus pro anima filii Rabaldi sancto Luidgero mansum unum in Holta[8] solventem 3 s.

105. | Tusscene. | Tradidit Gerik sancto Luidgero predium suum in Tusscene[9] pro ęterna retributione[a].

106. | Hutlare. | Tradidit Alfrik sancto Ludgero pro anima fratris sui in Hůhtlare[10] mansum unum.

107. | Kissinkhuson. | Tradidit Alfrik sancto Ludgero pro anima patris sui predium suum in Kissinkhuson[11].

a) *Am Rde. Hd. 15./16.*(?) *Jhs.:* nota.

ciaria potestate constringantur. coram aduocato eorum si quid adinquirendum est aut corrigendum. inquiratur et corrigatur u. ſ. w. fol. 20 [310] — 931 widerholt König Heinrich I. die Beſtä-

[299] Höingen bei Werl.
[300] Bigge bei Brilon.
[301] Ruhne bei Werl.
[302] Laer bei Meſchede oder Menden.
[303] Wickede bei Werl.
[304] Büſchen bei Winterberg.
[305] Wenne bei Eslohe.
[306] Kirchlinden bei Arnsberg. Dieſe und die folgenden Traditionen ſind von einer ſpäteren Hand nachgetragen.
[307] Valbert bei Attendorn.
[308] Warſtein Stadt.
[309] Bönkhauſen bei Arnsberg.
[310] Vollſtändig abgedruckt bei Lacomble: I. N. 76.

(nach Seibertz)

In der betreffenden, vermutlich *(um 1150)* entstandenen Werdener Klosterabschrift, des „Liber privilegium maijor mon. Werdensis, in welcher der Ort „tiusscene“ genannt ist, tritt *(im gleichen Cartularium des Dr. W.Crecelius, S. 64),* ein weiterer, bisher unbeachteter Beweistext in Erscheinung, der mit der Stiftung von Reliquien und der Schenkung des „Gerik“ in „tiusscene“ (um 792) in Verbindung zu stehen scheint. Darin ist sowohl die konkrete Örtlichkeit (**iuxta)** „an“, „dicht bei“, „in Nähe“ der **„Sonneborn“** beschrieben als auch der Name eines wohl einflussreichen Grundherrn **„Hermannus vom Homberge und seine Söhne Bernheri (Bernhard) und Pilegrimi (iuxta) beim „Eintritt“ oder „**Eingang“, **„an“ „der Sonneborn**“, genannt, in deren Obhut die Reliquien übergeben wurden.

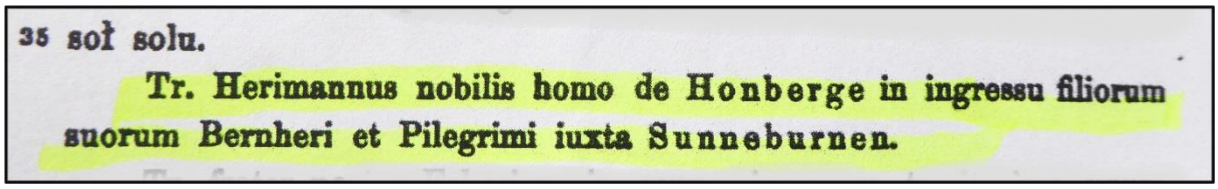
35 sol solu.
Tr. Herimannus nobilis homo de Honberge in ingressu filiorum suorum Bernheri et Pilegrimi iuxta Sunneburnen.

Inhaltlich ins Deutsche übersetzt von Brigitte Bensberg, Büren.:
Hermann, *(wohl der wirtschaftlich verantwortliche Grundherr oder Schultheiß)* **vom Homberge und seine Söhne Bernhard und Pilegrim, (**iuxta) *in Nähe, beim Eingang, Eintritt, dicht neben* **der Sonneborn.**

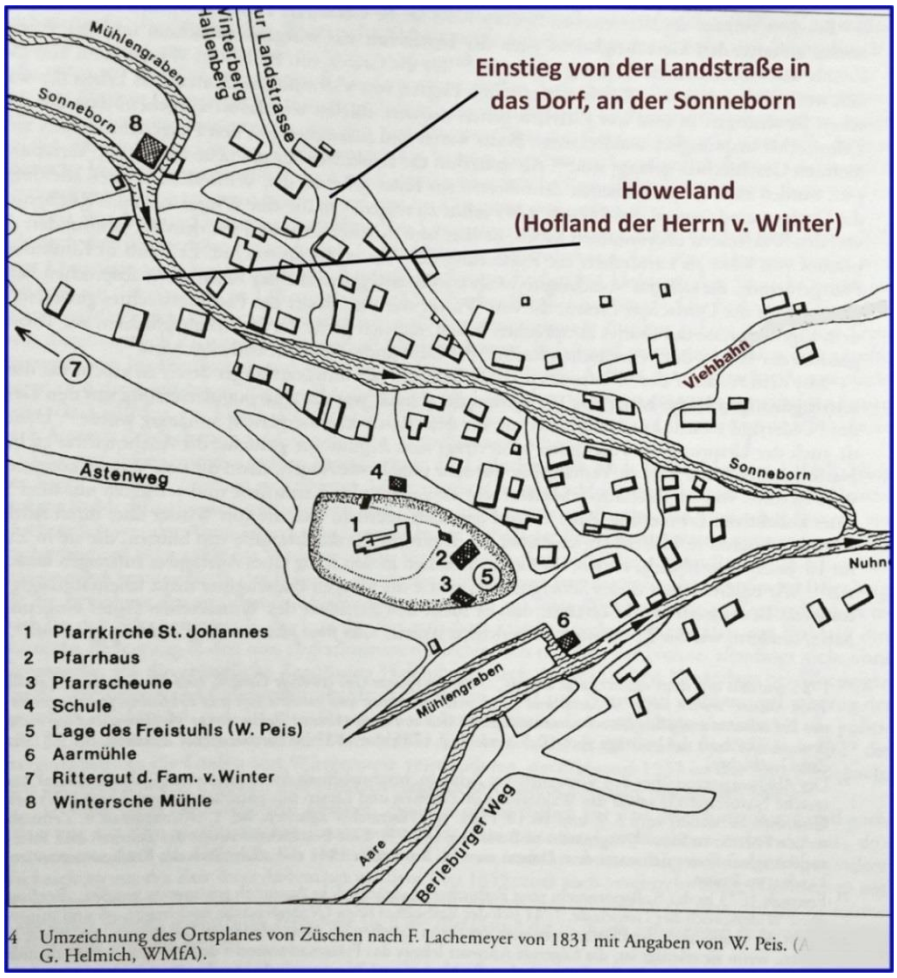

4 Umzeichnung des Ortsplanes von Züschen nach F. Lachemeyer von 1831 mit Angaben von W. Peis. (A. G. Helmich, WMfA).

Da „die Sonneborn“ im Rothaargebirge mit einer Länge von nur 7,8 Km *(lt. Google)* der einzige so genannte Fluss in Deutschland ist, bevor er sich unterhalb des Kirchhügels mit der wenig kleineren „Ahre“ zur „Nuhne“ verbindet und den alten Ortskern Züschen *(heute noch)* durchfließt, ist das 793 erwähnte „tiusscene“, eindeutig als unser Züschen identifiziert.

Des Weiteren ist der geschützte „Eintritt“ von der alten Land- und Königsstraße in das Dorf „an der Sonneborn“, an der die Söhne „Bernheri“ und „Pilegrimi“ genannt werden, ein sicheres Erkennungsindiz für den alten gesicherten Etappenort “tuisscene“, „tuisscena“, „Tüschene“ und „Züschen“, wo zuletzt *(bis 1697)* die waldeckischen Burgsassen von Winter, von ihrem Ritterhaus aus, das an der „Sonneborn“ in Sichtweite zum Einstieg gestanden hatte, die Schutzfunktion für das Dorf und die Kirche St. Johannes wahrgenommen hatten, in der 1971, im Patronatsaltar von 1711, die Reliquien aus der Zeit Liudgers gefunden wurden.

Im Namen des „Hermannus vom Homberge“ darf man den kommunalen Grundherrn, der auch als wirtschaftlicher Verwalter *(Schultheiß)* des Ortes Züschen infrage kommt, vermuten, dem die Verantwortung für die Sicherheit und das wirtschaftliche Leben der Bürger gegeben war. Als solcher hatte er auf dem *(heute noch)* gemeindeeigenen **Homberg (Hoam- Heimberg,** einer Allmende) das kommunale Einkommen zu erwirtschaften, wo auf dem „Hüttenplatz“ eine frühe Verhüttung von Eisen stattgefunden haben soll.

Sowohl der Katastereintrag „Hüttenplatz auf dem Homberg“ als auch die ungewöhnlich bis zu 4 Metern tiefen und mehrspurigen Hohlwegegräben zum Hüttenplatz *(seit 1998 Bodendenkmal des WMfA. Dr. Ph. R. Hömberg*) erinnern an die frühmittelalterliche Holzverkohlung und Eisenverhüttung in Renöfen und Bergschmieden des gemeindeeigenen Unternehmens.

Die lange Tradition der kommunalen Waldnutzung und Schmiedetätigkeit, vor allem die Gewinnung von Holzkohle, hat es den Gemeindeoberen stets ermöglicht ihre gemeindlichen Aufgaben, vornehmlich den Schutz für Bürger und Durchreisende und die landwirtschaftliche Versorgung zu sichern, sowie den Kirchenbau, die Ausbildung, den Brandschutz und weitere hinzukommende kommunale Anforderungen, zu erfüllen.

„Ein letzter mit drei Wasserrädern angetriebener sog. „Communalhammer, mit Kohlschoppen zur Herstellung von Stabeisen, wurde 1782 unfern der Brembach in der Entfernung von ¼ Stunde von der Gemeinde“ errichtet“.
Franz Lachemeyer, Chronik von Züschen 1834).

Erste Spannungen

Die Missionierung und Gründung eines Kirchenzentrums „St. Johannes Baptist“ für die Grafschaft, in der die Christianisierung und Gründung eines St. Michael-Kirchleins durch Bonifatius, unter den Frankenherrschern Karl Martell, Pippin und Karlemann, um 742 bereits als abgeschlossen galt, erweckte bei der hessischen Adelsgesellschaft offensichtlich erste Abneigung, da sie die erneute Missionierung durch den 777 in Köln zum Priester geweihten Liudgerus wohl für überflüssig hielten und in seinem Vorgehen schon die provokante Absicht einer Einverleibung der Grafschaft in die Kölner Kirchenprovinz voraussahen.

(Naheliegend ist, dass wegen dieses entstandenen, lang anhaltenden Interessenskonflikts die Heiligenverehrung des Liudgerus, als Verursacher, in der Grafschaft Züschen, wohl dauerhaft vermieden wurde.)

Dagegen begründeten die Werdener Abtnachfolger ihr Recht an ihrem durch Liudgerus erworbenen Privilegiums, in dem sie offensichtlich die Grafschaft Züschen mit dem älteren noch heidnischen Urkundeneintrag „tiusscene“ kennzeichneten, um so die hessischen Interessensvertreter von der Notwendigkeit der erneuten Missionierung der Sachsen zu überzeugen, da sie, wie berichtet, rückfällig gewordenen waren und wieder ihren heidnischen Gott „Tiu“ verehrten.

Um aber ihren Klosterbesitz nachhaltig zu sichern, ließen die Werdener Äbte ihre erworbenen Privilegien königlich bestätigen.

König Arnulf
**um 850 + 8.12.899*

888 n. Chr. bestätigt König Arnulf *unter (Ziffer „II. der Urkunden-Transumpten“) dem Kloster Werden alle Privilegien, der 12 aufgeführten Orte und Wüstungen darunter* ***„Züschen“****, „Bige“ (bei der Straßenbiege?) und „Laer“, bei Meschede*

König Heinrich I
**um 876 + 2.7.936*

931 n. Chr. wiederholt Heinrich I.
(seit 912 Herzog von Sachsen und
seit 919 König des Ostfrankenreiches)
die Bestätigung der aufgeführten Privilegien
des Klosters Werden

Materielle Zeugnisse

Im Rahmen der Gesamtrenovierung der Pfarrkirche St. Johannes Baptist, Züschen 1971, erfolgte auch die Restaurierung des wertvollen barocken Hochaltars aus Marmor und Alabaster, der 1711 als „Patronatsaltar“, von den genialen Kunstbildhauern Heinrich und Christophel Papen geschaffen und von Adam Friedrich von Winter, aus dem Ritterhaus zu Züschen, gestiftet worden war.

In der Vorderseite der Stipes war eine ca. 30 x 30 cm große Nische eingelassen, die mit einem Sandstein zugestellt war. In dieser Nische fanden sich vier Gefäße, ein viereckiges Bleigefäß, zwei Tongefäße mit Knochenresten, die mit jeweils einer Bleiplatte abgedeckt waren und ein Gefäß aus angerostetem Weißblech, auf dessen Deckel sich ein aufrecht stehendes Tatzenkreuz *(das Zeichen des Adels)* befindet.

Züschener Reliquienschatz im Altartisch des Hochaltars

Alle Gefäße wurden im Jahr 2000, *(unter Dechant Johannes Schwarte)* dem Westfälischen Museum für Archäologie in Münster zur wissenschaftlichen Untersuchung übergeben und durch *Dr. HANS-WERNER PEINE, Dr. CORNELIA KNEPPE, SABINE HEITMEIER-LÖNS u.a*. in unterschiedlichen Forschungsdisziplinen untersucht. Das sich in dem einem der Krüge *(mit abgebrochenem Henkel)* befindliche textile Beutelchen mit der Größe 4,6 x 3,9 cm, beinhaltet eine Anzahl z. T. ranghoher Reliquien, darunter Heiligkreuzreliquien (des Salvators), Fragmente des Marienschleiers und Reste von weiteren, mindestens vier Märtyrern sowie einige, zum Teil unbekannte Siegel ***(aber keines der Kölnischen Kirche***).

Das aus dem Ostiran stammende wertvolle Seidengewebe, von denen es weitere Beispiele aus Schreinen von Märtyrern gibt, wurde zwischen dem 7. bis 9. Jh. gewebt. Sowohl die wissenschaftliche Datierung der Webzeit des Beutelchens, als auch das in seinem Inhalt aufgeführte Reliquiensortiment, sind für den Historiker insofern von großer Bedeutung, als sie in die Zeit des Missionspredigers Liudgers fallen, der, wie an weiteren Orten seines Wirkens, der Kirche, die er auf dem Hügel errichten ließ, das Patrozinium des St. Johannes Baptist (d. Täufer) verlieh. Mit der Stiftung von ranghohen Reliquien schuf er das **Privilegium** der fränkischen Tauf- und Reichskirche, für den ihr zugewiesenen Raum der gleichnamigen „Freigrafschaft tuisscene".

Vor- bzw. Rückseite

Wertvolles Reliquienbeutelchen, höchstwahrscheinlich des Liudgerus d. Hl.
(aus dem Züschener Reliquienschatz)

Nach der erneuten Missionierung der Sachsen durch Liudgerus entstand, wie vermutet, auf dem Hügel eines ehemaligen Tiu-Heiligtums der Chatten, neben dem bonifatianischen St. Michaelkirchlein, die größere St. Johannes Baptistkirche als fränkisches Kirchenzentrum und Haupthof der Grafschaft. Nach der Neueinrichtung des Kirchenzentrums auf dem Hügel, **zwischen** den Gebieten der alteingesessenen Franken und sächsischen Neubürgern entstand aus dem heidnischen Gaunamen „tiusscene“, die neue, für den Ort und die Grafschaft gleichlautende Bezeichnung **„tuisken“** (altsächsisch zwischen) – **„Ort zwischen Sachsen und Franken“,** die neue Ortsmarke:

Das geschenkte Gut

Noch bevor das 1177 gegründete Augustinerinnenkloster Küstelberg, 1299 nach Glindfeld verlegt und das Altdekanat Medebach, unter dem Kölner Erzbischof Wigbolt von Holte, gegründet worden war, das in seiner räumlichen Ausdehnung etwa 2/3 des sächsischen Teils der Freigrafschaft Züschen inklusiv das alte Kirchspiel St. Johannes Baptist, umfasste, gelangte 1224 der alte Werdener Klosterbesitz **„Dorevelde“** in die Hand des Augustinerinnenklosters Küstelberg:

Dies belegt die Urkunde von 1224:

1224, übergeben der Abt Heribert und der Convent von Werden ein zur Custodie *(geschütztes Klostereigentum)* zugehöriges Gut in Dorevelde dem Kloster Küstelberg gegen einen Jahreszins, der an den Propst von Wedinghausen zur Weiterbeförderung abzuliefern ist. Zwischen den beiden geistlichen Corporationen tritt das Fraternitätsverhältnis *(einer Bruderschaft)* ein“. (A. *Führer, S. 5/6).*

So gelangte das Werdener Klostergut Dorevelde, dass Liudgerus gegen Reliquien des Heilandes, vor 793, von einem „Gerik“ (Gerhard?) erhalten hatte, „für ewige Zeiten“ in die geistige Obhut des Klosters Küstelberg, das zu der Zeit noch der Ur-Grafschaft Züschen zugehört hatte, da die Waldecker Grafen noch über lange Zeit Patronatsträger *(Schutzherren)* früher Kirchen im Großraum der Freigrafschaft Züschen waren.

„Die Grafen von Waldeck, Zweig der Schwalenberger, waren im Spätmittelalter Lehensherren sämtlicher Grafschaften, die sich im Medebacher Raum wohl durch Zersplitterungen der karolingischen Freigrafschaft gebildet hatten“ *(Cornelia Kneppe, Geschichte von Stadt und Amt Medebach 1994).*

Die Wüstung Dorevelde, ehemals ein Werdener Abteibesitz

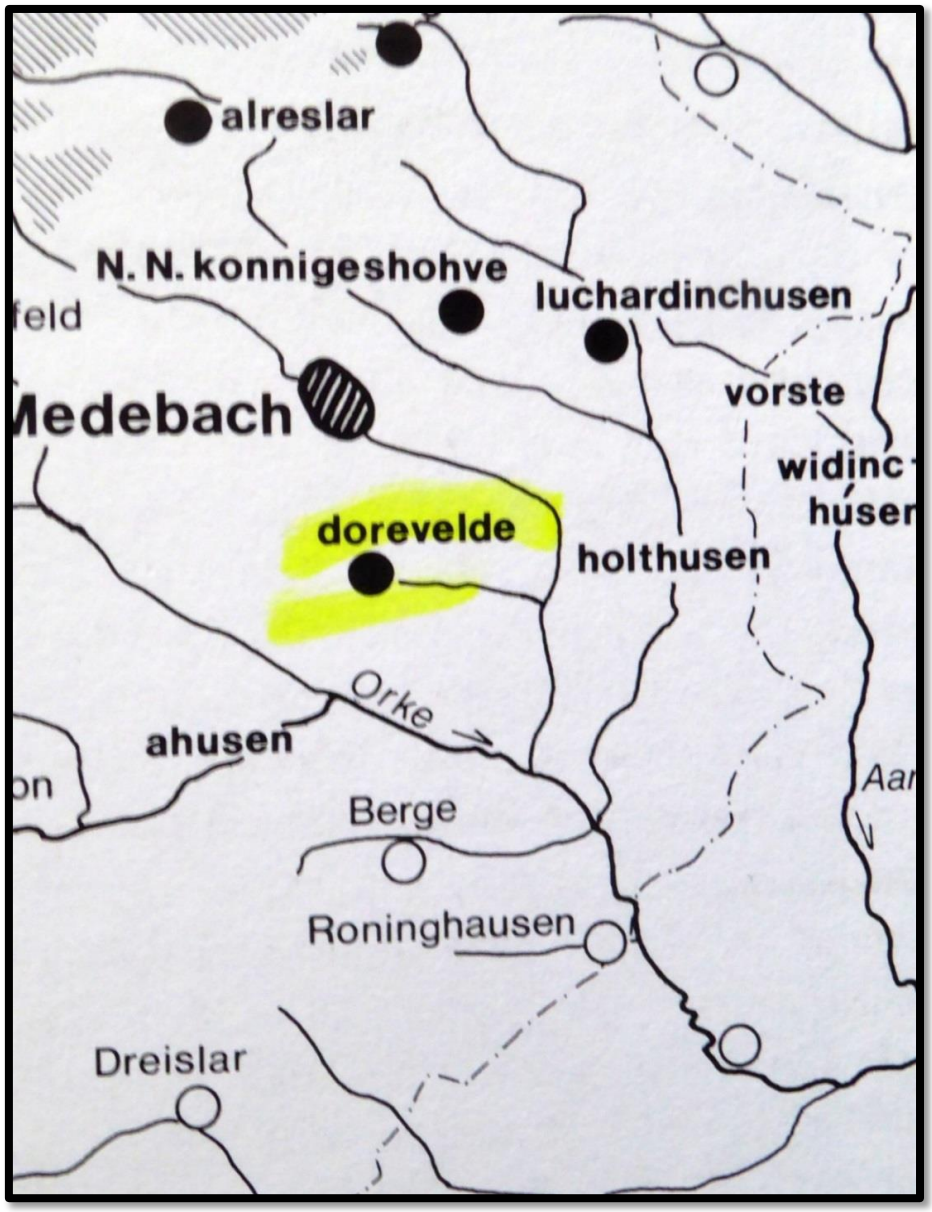

(Kartenausschnitt aus; Geschichte von Stadt und Amt Medebach, S. 119, Dr. RUDOLF BERGMANN , Wüstungsforscher des LWL).

Ortswüstungen um Medebach.

*Der Standort **„dorevelde“** hätte zu Liudgers Zeiten, wegen seiner Nähe zur Stadtmitte und noch heidnischen „Heidenstraße“ ein günstiger Standort für sein Kloster werden können.*

1224; Übertragung des Werdener Besitzes an das Kloster Küstelberg, 1292; werden Ludolfus, fratres (Ordensbruder) in Dorevelde und Gertrud de Dorvelde genannt,1307 Henricus de Dorfeld, famuli, und 1307 Heinemann von Dorfeld, Ritter, erwähnt.

Die im Mittelalter sehr ernst genommene Vergeltungspflicht, nämlich das geschenkte Gut „in brüderlicher Verbundenheit *(Fraternität)* zur ewigen Vergeltung“ für pastorale Aufgaben zu nutzen – vielleicht auch die seelsorgliche Versorgung in der Grafschaft zu übernehmen, hatte das Kloster Küstelberg bei der Übernahme des Werdener Gutes 1224 übernehmen müssen. Nicht auszuschließen ist, dass in der Übernahmeverpflichtung nun die Voraussetzung zur Gründung des Dekanates Medebach für diesen Raum erfüllt war, die wenig später (um 1298) durch Erzbischof Wigbold von Köln erfolgte.

Spuren der königlichen Bereisung

Zwar lässt sich die Existenz kleiner Königshöfe, die sich zur Zeit der Karolingerkönige, über das ganze Land ausbreiteten, archäologisch schwer nachweisen. Dennoch weisen im Züschener Gemeindegebiet noch heute zahlreiche Namensformen und Örtlichkeiten überzeugend auf die Bereisung der königlichen Mannschaften und Heerhaufen hin, die vom militärischen Ausgangslager der hessischen Franken „Kesterburg“ wiederholt auf der kürzesten Strecke der alten Land- und Königsstraße *(Via Regia)* zu den Sachsen unterwegs waren und nach einem ersten Tagesmarsch von *(traditionell)* 30 Km das erste, von Naturräumen geschützte Etappenziel **„TUISSCENE**“ mit seinem **„MONHOF***“ (Hof des alleinherrschenden **Mon**archen, des **Königs***), erreichten (DUDEN Ursprungswörterbuch S.537).

Schon die Endsilbe des frühen Ortsnamens „tiuss- **CENE“** (ein Begriff aus der Römerzeit) kennzeichnet ihn als Ort, in dem man „ . .cene“, das Angebot einer abendlichen Hauptmahlzeit, auch „ . .cen**a**“ für die Einzelperson, in Anspruch nehmen konnte.

P. HERZOG, Philosoph. Fakultät, Universität für Sprachforschung Zürich,1919, die Bezeichnung war allgemein in allen Schichten geläufig und hat sich über die romanische bis in die jüngere Zeit erhalten).

Im noch dünnen **Straßennetz** des Mittelalters bildete die aus dem Süden Europas kommende - bis zur friesischen Nordseeküste führende Handels- und Heeresstraße (eine der 782 beschlossenen VIA REGIAs), die direkte Verbindung zwischen den hessischen Franken und dem Herzogtum Westfalen. Sie kreuzt im späteren Winterberg die im Mittelalter unbefestigte Heidenstraße Köln- Leipzig.

„Die unchaussierte Straße nach Winterberg, welche durch Liesen und über den Neyenberg führte, wurde als direkte Verbindung zwischen Münster, Arnsberg, Gießen, Darmstadt und Frankfurt am häufigsten befahren“.
(Zeitzeuge F. Lachemeyer, Chronik von Hallenberg, 1847, S. 18).

,

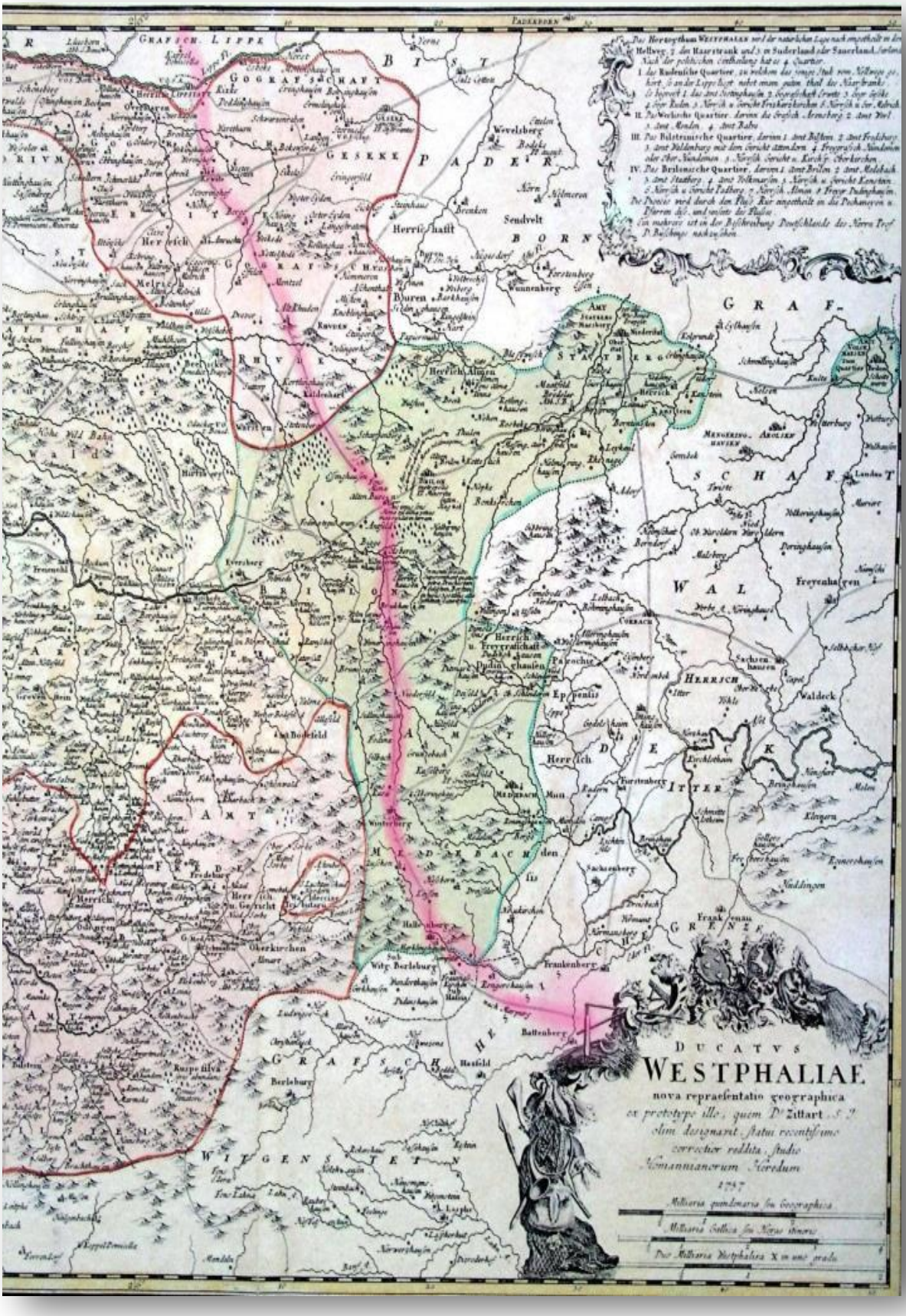

Kartenausschnitt des Herzogtums Westfalens,

1757 nach einer älteren Vorlage erarbeitet; die Königsstraße wurde farblich nachgezogen.

Schon in Zeiten der Römer waren entlang von ältesten Fernstraßen in Abständen von Tagesmärschen, geringabseitig liegende Orte, wegen ihres besonderen natürlichen Schutzes für Krieger, Kaufleute und Reisende bevorzugte Etappenziele. Ansiedlungen auf Fernstraßen waren wegen kriegerischen oder räuberischen Überfällen lange unbekannt. Von je her bestand das Prinzip der Fluchtburgen. Erst nach der Gründung der kölnischen Nachbarstädte Winterberg und Hallenberg, in der Mitte des 13. Jh., direkt auf der Königstraße, erwachte in dieser Region die Tradition hinter Stadtmauern zu leben. Und doch wurden befestigte Städte oft zerstört und schlossen sich darum zu Schutzbündnissen zusammen. Der alte Etappenort Tuiscena verlor zunehmend an Bedeutung.

Die durchgehende, überwiegend über dicht bewaldete Berghöhen führende, meist mehrspurige und je nach regionalen Zielen benamte Höhentrasse erscheint in Nordhessen als „Alte Kölnische Landstraße“, in unserem Grenzraum „Alte Land- und Königsstraße“, auch „Marburger Straße“ und in ihrem nördlichen Abschnitt als „Soestweg“. Sie zählte, wie der Archäologe Dr. A. Hömberg annimmt, zu den ältesten mittelalterlichen Verkehrswegen schlechthin. Erst nach der Fertigstellung der sog. „Ruhrstraße“, 1834 auch „Kunststraße“ genannt, wurde der Ort Züschen zum ersten Mal direkt an das öffentliche Straßennetz angebunden. Als Folge geriet das verlassene Teilstück der alten Höhenstraße zwischen Winterberg, Liesen und Hallenberg, wie auch in Teilabschnitten Nordhessens, zunehmend ins Abseits des öffentlichen Interesses.

Letzte Kriegszüge auf der Alten Land- und Königsstraße sind im April 1814 bezeugt, da eine napoleonische Garnison mit 10.000 Mann von Magdeburg kommend, zum Rhein – und ein General mit Stab aus 9.000 Russen, vom Rhein kommend in Richtung Arnsberg unterwegs waren.
(Zeitzeuge F. LACHEMEYER, 1834)

Die mehrspurige „**Alte Land- und Königsstraße**“ und der weiträumig geschützte Einstieg nach Züschen zwischen der Schanzanlage „Katerkopf“ *(Chattenkopp?)* und dem **„Schlink**“ *(Durchlass einer Wegesperre)* als auch der erhaltene mittelalterliche Name **„Lagerstein“** (*Dobbener S. 38: 1779* „Lägerstein“*)* sind beredte Zeugen der bewegten Zeitphase früh- und mittelalterlicher Durchzüge. Denn sollten die Aufenthalte der königlichen Heerhaufen in Tuisscene nicht zur Falle werden, bezogen beim Wegeabzweig „Lagerstein“ Wachmannschaften, ihr Wachlager.
(Der Name „Stein“ ist eine im Hochmittelalter gebräuchliche Bezeichnung für ein Bauwerk aus Mörtel etwa für eine Warte s. DUDEN Herkunftswörterbuch).

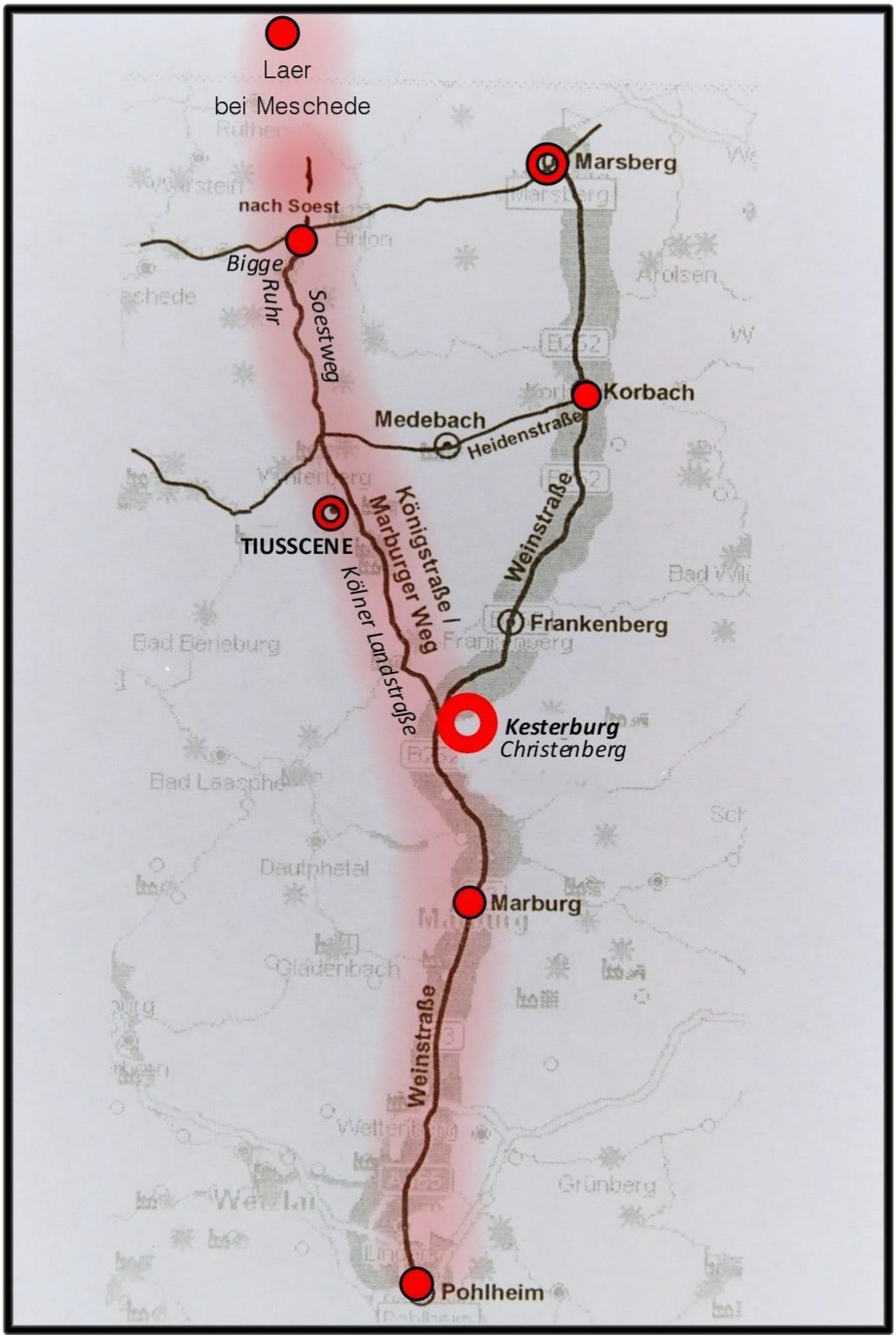

Vermutlich mittelalterliche Etappenorte an der Süd-Nordachse, zwischen Lahn, Ruhr und dem Hellweg. Die traditionelle Tagesdistanzen betrugen etwa 30 Kilometer.

(Außer den Grafschaftsorten Tuisscene und „Bige“ erscheint die im 13. Jahrhundert erwähnte mittelalterliche Niederungsburg „Laer“, bei Meschde).

Eine Anzahl weitere in Züschen erhaltene mittelalterliche Namen, die lange ihre ursprüngliche Bedeutung verloren haben, heute aber noch unverstanden angewendet werden, weisen auf die auffällig zahlreichen militärischen Sicherungsanlagen hin, die über Jahrzehnte hinweg, den fränkischen Heerhaufen zum Schutz bei ihren kurzzeitigen Aufenthalten gedient haben.

Der **„Ickesberg**“ *(ein geschützter königlicher Eigenberg),* ein Parallelbegriff mit dem Standortnamen der ersten karolingischen Kirche in Paderborn - in Züschen ein unter Schutz gestellter Zuweg in den Ort, “an der Sonneborn“ der den waldeckischen „freiadeligen Burgsassen von Winter, zu Züschen *(1549)“* zu Lehen gegeben war.

In Marburger Urkunden finden sich insgesamt dreizehn Lehnsbriefe der Familie von Winter, in denen der Icker(s)berger Zehnte vor Züschen genannt wird: Nr. 7772 / 7773 von 1549 Januar 19; Nr 7774 / 7775 von 1555 Juni 29; Nr. 7776 von 1595 März 18; Nr. 7777 / 7778 von 1599 Mai 24; Nr. 7779 von 1611 Juni 25; Nr. 7780 von 1718 November 15; Nr. 7781 von 1730 September 28; Nr. 7782 von 1732 Januar 24; Nr. 7783 von 1741 Februar 16; Nr. 7784 von 1764 Dezember 13. *(Urk. 85 Waldecker Urkunden, StA Marburg, Dr. Vahl)*

Durch die sog. „**K(a)nüle“**, einem einzigen geschützten, teilweise noch erhaltenen Hohlweg gelangte man in das Dorf oder auch von der Knüle nach rechts hinunter ins „Geiselland“. Sie wird bei einem Vergleich v. 8. 10.1697 erwähnt, da das Ritterhaus von der Kirchenbaulast und der allgemeinen Sicherungspflicht für öffentliche Wege entbunden wurde: „Es solle dem Adam Friedrich v. Winter aber freistehen, die Eingänge der **Knüle** in Umhegung zu nehmen und in Zäune zu setzen“ (*Dobbener S. 60).*

Die Bezeichnung **Geiselland** erinnert an die geschichtlich mehrfach erwähnten Geiselnahmen und Deportationen der Frankenkönige Pippin, Karlemann, und Karl d. G. bei ihren Feldzügen gegen die *(seit ca. 690 n.Chr.)* in ihr Gebiet eingedrungenen Sachsen. Im engen Tälchen des Geisellandes, unterhalb der Burg, bot sich die ideale Möglichkeit der Überwachung von mitgeführten Geiseln und Deportierten, während eines Etappenaufenthalts in Züschen.

(Zwischen 792 und 797 wird verstärkt von Geiselnahmen und Deportationen berichtet).

Endlich erreicht man die **„Vul(l)e Side“** (Volle Seite). Vor Fertigstellung der von Winterberg nach Hallenberg führenden sog. „Kunststraße“ 1834, sind im Planungskataster drei Vorratsspeicher zu erkennen. Zwei von ihnen wurden beim Straßenbau zerstört. Der Rest eines dritten aus Schiefer gewölbten Speichers ist unter dem Haus „Spiekes“ *(Speicher)* noch zu entdecken. Waren es Versorgungsspeicher für die an der Vu(l)len Side untergebrachten Heerhaufen?

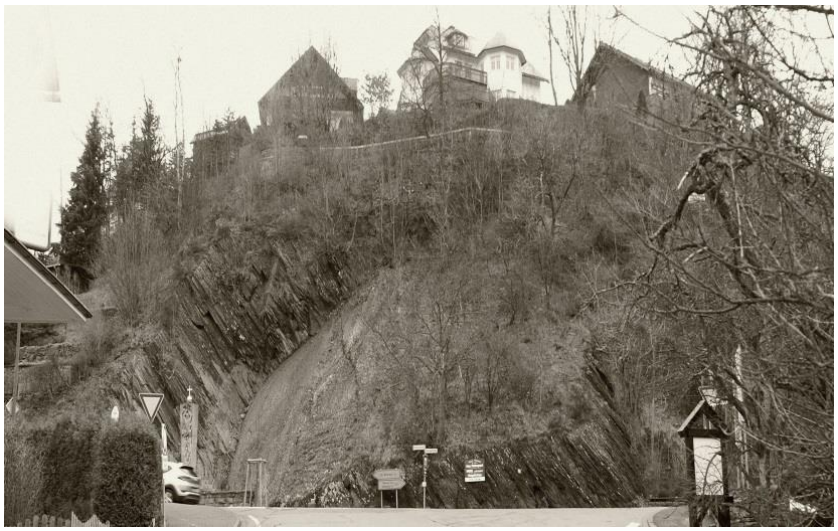

Die sog. ***Burg,***
in der Ortsmitte

Für die auf Sicherheit bedachten Frankenkrieger war das Vorhandensein eines sog. **„Burgums“**, eine Überwachungsmöglichkeit bei Zwischenaufenthalten in Tuiscene, von entscheidender Bedeutung. Dort ist die natürliche Gegebenheit eines Burgsystems, wo man von der allesüberragenden Felsenhöhe aus den offenen Burgflecken überwachen konnte, heute noch erkennbar.

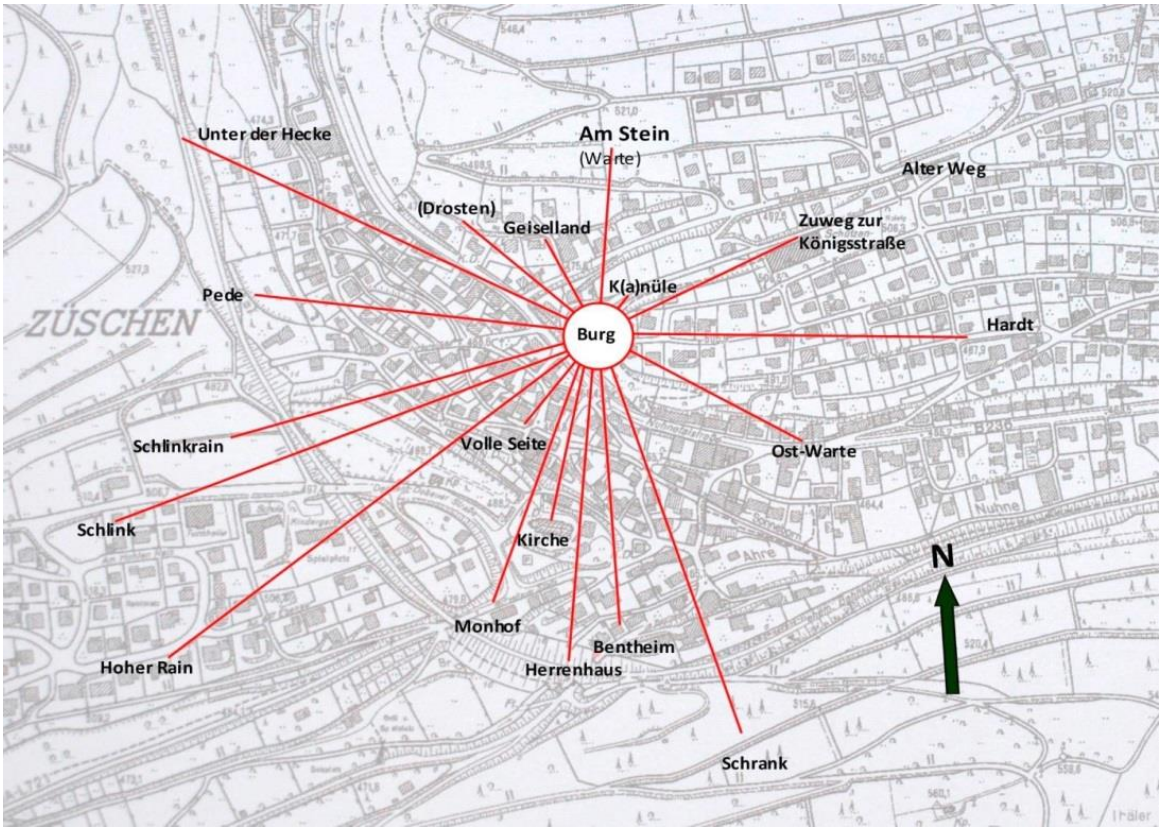

Mittelalterliches Überwachungssystem *(Burgum auch Suburbium)* **in Züschen**

Das „Bentheim“ – der offizielle Verwaltungssitz der Grafschaft

Das bei der Gründung der Grafschaft „tuisscene“ offensichtlich erschlossene **„Bentheim“** mit seiner Hofkapelle und dem um 1900 noch erwähnten letzten „Herrenhaus“ *(gen. Heeren)* und der Ahrmühle, ist ein separater Ortsteil im unteren Talabschnitt der Ahre, südlich des Kirchhügels. Es befindet sich in direktem Sichtkontakt zur Burgkanzel. Eine wesentliche Bedeutung aber kommt dem sog. **„Monhof“** zu *(nach DUDEN**): der Hof des alleinherrschenden Monarchen, des Königs)**,* dessen stattliche Hoffläche sich zwischen dem Kirchhügel und dem sog. „Schrank“ befindet. Offensichtlich galt das Bentheim als offizieller Amtssitz der Grafschaft „Tuisscene“. Unübersehbar hat die **Entstehung und Bedeutung des Namens „Bentheim“** einen engen Bezug zur Grafschaft Bentheim (zwischen Niedersachsen und den Niederlanden) sowie dem gemeinsamen Gründer Liudgerus d. Hl. Nach dem Parallelbeispiel seiner Missionierung im niedersächsischen Grenzgebiet zu Holland, wo er die ethnisch unterschiedliche Bevölkerung auf der Sprachgrenze zur Grafschaft Bentheim einte, verwirklichte Liudgerus auch in Züschen das gleiche Ziel, die im ehemals fränkischen Gebiet sich niedergelassenen Sachsen, an ihrer feindlichen Berührungsgrenze, unter dem Zeichen des Kreuzes, auf friedvolle Weise mit der hessisch/wittgensteinischen Urbevölkerung zu „Benten“ (Verbündete) im neuen Bund der Grafschaft zu einen. Mit der nicht immer friedlich verlaufenden Zusammenführung von Sachsen und Franken erfüllte Liudger in Züschen den Auftrag seines Königs, sie als Verbundene (Benten) in seiner Grafschaft zu einen, um sie seiner Reichsgewalt zu unterwerfen.

Das Bentheim heute;
großer Pfeil; Standort des letzten Herrenhauses,
kleiner Pfeil; vermutete ehemalige Hofkapelle

Der Name Bentheim ist ein spezieller Parallelbegriff aus der Zeit Liudgers

Der in Züschen als auch in Niedersachsen auffällig gleichlautende Begriff „Bentheim“ zeigt sich auch an der verwandten Entstehungsgeschichte beider Zentralkirchen. Jeweils auf Hügeln vermutlich vorchristlicher Volksburgen und ethnischen Sprachgrenzen entstand z.B. in der Grafschaft Bentheim, zwischen Niedersachsen und den Niederlanden, der Burgsitz der „Grafen von Bentheim“ – in Züschen der Amtssitz des ersten Grafen, vermutlich des Gerik, im ersten „Herrenhaus“ im „Bentheim“.

Auffällig parallel, tragen beide Hauptkirchen, sowohl im niedersächsischen-Bentheim als auch in Züschen, die gleichen Patrozinien nämlich **„St. Johannes-Baptist“** und **„St. Michael“.** Die Verleihung des St. Johannes Baptist-Patronats wird, wie in anderen frühen Kirchen Westfalens, ihren Gründern **„Liudgerus d. Hl.“,** zugeschrieben – das noch ältere Patronat „St. Michael“ *(auch Deutscher Michel genannt)*, dem Apostel der Deutschen **„Winfried Bonifatius“**. Des Weiteren erinnert eine St. Liudgerus-Glocke im niedersächsischen Bentheim an den Gründer der Grafschaft Bentheim, die gleichfalls **im Traditionsverzeichnis der Werdener Urbare** um 1050 urkundlich erwähnt ist. – Wohl kaum alles **nur Zufälle ??**

Der Königshof (heute „Monhof“ *(= Hof des gekrönten, alleinherrschenden Monarchen, des Königs, daraus Monarchie), (Herkunfstwörterbuch DUDEN S.537)*

Monhof, *Ausschnitt des Messtischblatts zum Urkataster von 1831/34 (Nordausrichtung)*
Auf der Planzeichnung ist die alte Vorgängerkirche St. Johannes Baptist noch zu erkennen. Die Einzeichnung eines Tatzenkreuzes erinnert an die unter dem Schutz des Adels stehende fränkische Reichskirche der Grafschaft.

Bis dato war der Ort nur über die Alte Land- und Königsstraße zu erreichen, da die neue „Kunststraße“ durch das Dorf geplant, aber noch nicht vollendet war.

Die Größe des „Monhofs“ oder Königshofs im Bentheim mit seinem letzten Herrenhaus, der Mahlmühle und dem Backhaus umfasste um 1834 die fast gleichgroße Fläche, wie die des alten Dorfkerns an der gegenüber des Kirchhügels liegenden sog. „Vulen Side“ (vollen Seite), in welcher um 1830 *(lt. F. Lachemeyer)* etwa 550 Personen lebten. Ein mittelalterlicher Monhof war der Hof des alleinherrschenden Königs oder Monarchen, daraus Monarchie.
(DUDEN-*Herkunftswörterbuch S.537).*

.

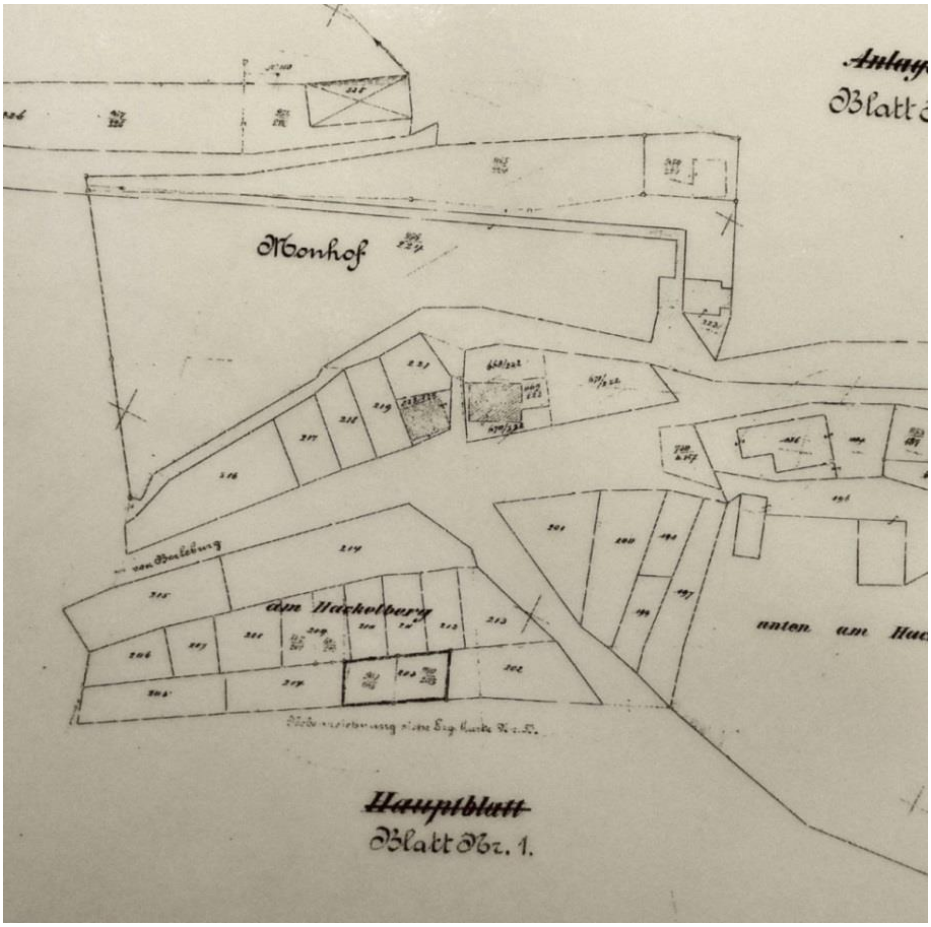

Der Schrank

Der in Züschen erhaltene Name „Schrank“ kennzeichnet den heute entlang des Hackelberges waagerecht verlaufenden Panoramaweg, oberhalb des Bentheims. In der Literatur wird ein in Zeiten der Karolinger üblicher Schrank als eine militärische Absperrung beschrieben. Sie bestand aus einem etwa zwei Meter hohen, aus Hölzern rautenförmig ineinandergesteckten Schutzzaun, der auf einem Erdwall aufgerichtet war. Ein Schrank, wie sich seine schützende Funktion in Züschen erklären lässt, war im Vergleich mit anderen Fallbeispielen in Deutschland, eine zur Zeit Karls des Großen standardisierte, militärische Absperrung von Königshöfen, **„um dem Hauptgegenstand den nötigen Raum zu geben“** *(am Beispiel des Königshofes Forchheim, Geschichtliche Darsellung P. OESTERREICHER u. a., Bamberg 1824) .*

Vom „Schrank“ aus sieht man im Vordergrund auf Teile des „Bentheims“ und des „Monhofs“ und auf die „Burghöhe“ gegenüber der Kirche. Im Hintergrund blickt man auf die großräumige Ackerfläche „Hardt“ *(Foto nach dem Bahnbau, um 1908)*

Die Vita secunda sancti Liudgeri berichtet vom Wirken des Heiligen in Hessen

In einer Werdener (um 1100) entstandenen Abschrift der „Vita secunda sancti Liudgeri“ wird von der besonderen Wunderkraft des Liudgerus berichtet, in einem Fall von der wunderbaren Auferweckung des von Anhängern Widukinds zu Tode gesteinigten Pferdediebes Buddo **„in Hessen**“ *(ARNOLD ANGENENDT, LIUDGER. 2005 S. 149).*

Da während der Zeit Liudgers sich die Grafschaft Züschen noch in fester Hand hessischer Grafen befand – (die politische Zuordnung zum Herzogtum Westfalen erst viel später *(1180)* erfolgte) - ist die wunderbare Auferweckung des Buddo, durch Liudgerus, wohl in seinem derzeitigen Wirkungsraum der zu Hessen gehörenden Grafschaft Tiuscena zu vermuten.

Nachempfindung des Freistuhls „südlich der Kirche, unterm Kirchhofe unter der Linde“. An ihm wurden gewöhnliche Straftaten öffentlich behandelt (im sog. offenen Ding).

„**Den Ursprung freigerichtlicher Tätigkeit** vermutet man in den alten ordentlichen Grafengerichten. Die stark juristisch formulierte Verfassungsgeschichte, welche die Entstehung der Freigerichte aus den fränkischen Grafengerichten erklärt, setzt eine ungebrochene Kontinuität in der Entwicklung voraus, die wegen der Dürftigkeit überlieferter Quellen allenfalls nur hypothetischen Charakter haben kann“ *(nach A.K. Hömberg u. W. Klopmeier, Kunde u, Urkunde v. W. Peis S. 47)*

Freigerichte wurden „Freistühle“, die Gerichtsinhaber „Stuhlherren“ genannt. Die von ihnen angestellten Gerichtsvorsitzenden nannte man „Freigrafen“, ihre Urteilsweiser „Freischöffen“. Gewöhnliche Rechtsfälle wurden im „offenen bzw. echten Ding“ verhandelt. Für schwere Rechtsbrüche wurde das Gericht aufgeboten und fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem sogenannten „gebotenen Ding“ auch „heimliches“ oder „Stillgericht“, statt. Aus ihm erwuchs das gefürchtete „Femegericht“, das im „tiefen Gewälde“, an der Grenze zu Seyn-Wittgenstein tagte, wo es noch heute „Freyholenar“ (am hohlen Ahorn) und „am Freien Stuhl“ heißt. Am Ende eines Femeprozesses folgte immer das Urteil „Tod durch den Strang“, das an Ort und Stelle vollstreckt wurde.

Die Femegerichtsbarkeit in Züschen erreichte im 15. Jahrhundert ihre höchste Blüte und endete 1696 mit dem allerletzten Versuch Wittgensteins, gemeinsam mit den Viermundschen Erben einen Freigrafen einzuführen. 1553 werden in der Grafschaft Züschen drei Freigerichte aufgeführt; einer „im Dorfe Züschen, unter dem Kirchhofe (s. Abb.), einer zu Hallenberg, hinter der Burg, am Hagen und als dritter das berüchtigte, Femegericht Fryhalenor.

Der Machtzugriff der Kölner Erzbischöfe

Da seit der Gründung der Grafschaft Tuisscene knapp 500 Jahre vergangen waren und Landgraf Heinrich von Hessen mit weiteren Adelsleuten zwischen Rhein und Weser 1288 im blutigen Kampf bei Worringen gegen das Machtbestreben des Kölner Erzbischofs Siegfried II. v. Westerburg vorgegangen war, wurde im gleichen Jahr durch Graf Otto von Waldeck *(er war vom Mainzer Erzbischof zum Oberamtmann in Hessen eingesetzt)* auch die kölnische Stadt Hallenberg zerstört, bevor sie befestigt worden war. Obwohl durch die blutige Niederlage von Worringen, das Bestreben der Kölner Erzbischöfe auf Ausweitung ihrer Macht im südwestfälischen Raum empfindlich gestört wurde, hat doch der unerwartete Ausgang dieser blutigen Schlacht sie nicht davon abgehalten, ihre Pläne zur Machtausdehnung fallen zu lassen.

Wappen der Kölner E.B.

Die Kirche St. Johannes Baptist zwischen Krummstab und Adel

Spätfolgen des Jahrhunderte langen Machtkampfs zwischen Köln, Mainz, Hessen, Waldeck und Seyn Wittgenstein

v. Seyn Wittgenstein

Die Reichsteilung von Gelnhausen 1180 setzte eine lange umkämpfte Zweigleisigkeit der Rechte in Gang. Aus dem ursprünglichen Besitzrecht einer Grafschaft, die eine Herrschaft über Menschen und ihren Kirchen war, entwickelte sich sehr langsam und unter Machtkämpfen der territoriale Machtanspruch der Erzbischöfe von Mainz und Köln.

So war das ausgehende Mittelalter geprägt von oft höchst unrühmlichen Streitereien um die Grafschaft Züschen, zwischen Mainz und Köln sowie den hessischen Landgrafen und adeligen Schutzherren von Waldeck und Seyn Wittgenstein.

v. Waldeck

Die Mutter des Grafen Otto von Waldeck Mechthild (ca. 1240 -1298) geb. Gräfin von Arnsberg, seit 1267 Witwe des Waldecker Grafen Heinrich III. hatte nach dem Tod ihres Mannes mehrere ihrer Waldeckischen Güter zwischen den Städten Brilon, Eversberg, Medebach und Winterberg, darunter den Grund Astinghausen, im jetzigen Herzogtum Westfalen, in den Besitz ihres Vaters Graf Gottfried III. von Arnsberg gebracht, wo sie im Güterverzeichnis der Grafen von Arnsberg, die ab 1313 und 1338 angelegt wurden, erscheinen.

Schloss Waldeck

Dieser Vorgang mag der Grund gegewesen sein, warum Mechthild von Waldeck vom Erzbischof Werner von Mainz am 21. Mai 1273 in den Bann gesetzt wurde, um damit ihr weiteres Vorgehen zu stoppen. War es die Sorge des Mainzer Erzbischofs, weitere Gebiete seines umfangreichen Herrschaftsgebietes, darunter die Grafschaft Züschen an Arnsberg und Köln zu verlieren?

Die zwischen dem Kölner Erzbischof Wigbold und dem Landgrafen Heinrich von Hessen, am 7. August, 1299, bei Hallenberg, *(Führer S. 19),* vollzogene Landschneidung zwischen dem wittgensteinischen- und sächsischen Teil der Grafschaft, aus letzterem ging das Dekanat Medebach hervor, bildete die Grundvoraussetzung für die Integration der sächsischen Bevölkerung ins kölnische Herzogtum Westfalen.

„1302, am 13. September, kam der Erzbischof Wigbold von Köln mit dem Grafen Otto von Waldeck, seinem Getreuen, um ihn noch enger an die Kölner Kirche zu binden, dahin überein, dass er ihn zum erzbischöflichen Burgmann zu Rüthen annahm und ihm 60 Mark jährlicher Einkünfte als Burglehen anweist“ . ff .

Von da ab sollen die „Freigrafschaften in Züschen und in Bigge“ dem Erzbischof verpfändet werden

(Führer, S. 21).

Wald. Urk. 704, HStA. Marburg (*Repr. W. Peis)*

Nach der Einteilung in kölnische Dekanate *(um 1300)* sind zum ersten Mal im Buch der Kölner Einkünfte, dem sog**. “Liber valoris ecclesiarum Coloniensis“,** die bereits bestehenden Pfarrkirchen im noch jungen Dekanat Medebach aufgeführt, darunter Medebach, Münden, Merkelinchusen, **Tuscane,** Grumenbach, Develde, Düdinchusen und Eppe. Die Kirchen des abgetretenen wittgensteinischen Grafschaftsraumes fehlen. *(aus Anton Führer 1938, S. 20)*

Pergamenturkunde vom 13.8.1327 mit den Siegeln des Grafen Siegfried von Wittgenstein und seiner Frau Margarete, geb. von Schönecken-Vianden

Graf Sievert von Wittgenstein und seine Frau Margarete, erhielten aus der Hand Heinrichs IV. zu Waldeck, am 13. August 1327 zu Korbach, die Waldeckische Grafschaft Züschen mitsamt der Hälfte des Schlosses Nordenau, als Lehen.

St.A. Marburg Urk. 869 *(Foto W. Peis)*

In der Folgezeit hatten es die Bewohner der Grafschaft mit unterschiedlichen Herrschaften zu tun, wo es aus Gründen von Erbteilungen, Verpfändungen, Verkauf und Unterverlehnungen zu Absplitterungen der Grafschaft kam. Im Rahmen einer dieser Auseinandersetzung kam es 1500 bei einem Racheakt gegen die Herren v. Viermunden zur Zerstörung der Grafschaftorte Hesborn, Liesen und Züschen.

Wappen von Winter

Nach der Zerstörung der drei Grafschaftsorte kam es am Dienstag, St. Cicilianstag, 1502, zur Aufteilung der Grafschaft, bei der Hans v. Winter den Erbteil seiner Frau das sog. „Silbergut“ erhielt. Hans von Winter kaufte von der Familie „Schnurbusch“ *(die sich nach der Brandzerstörung Züschens (1500) in Hallenberg niedergelassen hatten, das verlassene Hofgrundstück* ***an der Sonneborn****, in direkter Sicht zur „Knüle“, dem zu schützenden Einstieg in den Ort)* und erbaute darauf sein mit Stroh gedecktes Haus *(seinen sog. Burgsess).* Hanses Sohn Reinhard von Winter besaß *(um 1540)* zwei Pferde mit Rüstungen, sein Bruder Adrian ein Pferd.

„Es haben die Herren von Winter zu Züschen einen freiadeligen Burgsass, mit zugehöriger Gerechtigkeit; Jagd, Hetz, Fischerei, Zehnten, Äcker und Wiesen, genannt das Silbergut, von den Adeligen von Silber geerbt“. *(Dobbener S. 58)*

Die Züschener Linie der von Winter hatte nach der Einigung mit den Verwandten in Bromskirchen und Dalwig, am 17. V. 1553, einen Anteil der Grafschaft mit dem Freistuhl Halenor, gegen Zahlung von 150 Fl. dem Grafen Wilhelm von Seyn-Wittgenstein überlassen und forderte die Bewohner auf, dem Grafen Gehorsam zu leisten.

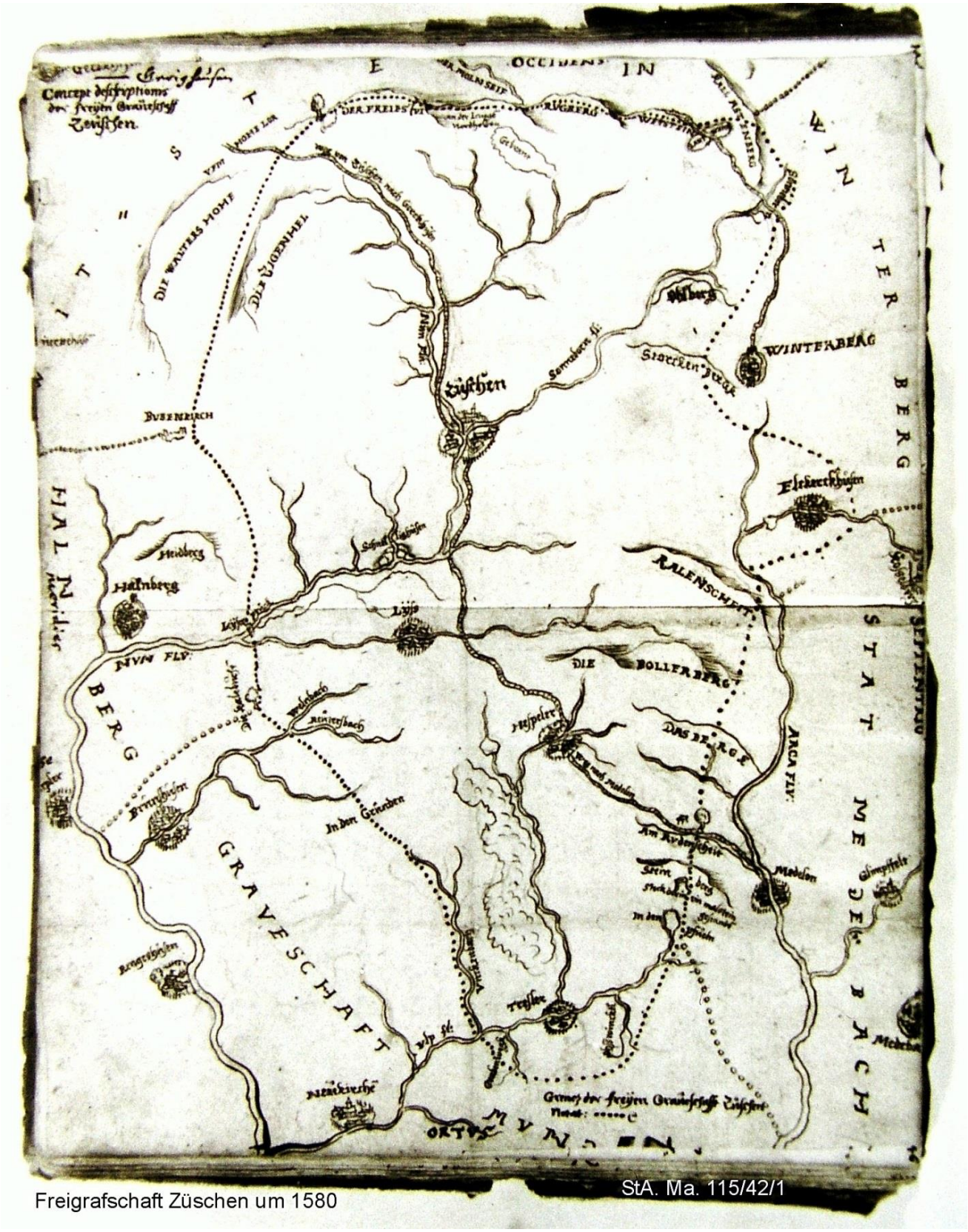

Freigrafschaft Züschen um 1580 StA. Ma. 115/42/1

Als Grund für die Abtrennung eines weiteren Grafschaftsgebietes ist die Einführung der Reformation in Hessen zu sehen. 1535 schlossen sich die südlich der Nuhne liegenden Grafschaftsdörfer Somplar, Rengershausen, Bromskirchen, Elbrichhausen und Föckinckhausen der neuen Religion an.

Um nach weiteren Zeitsprüngen, in welcher um 1540 zahlreiche Bewohner aus Züschen und umliegenden Orten den Pesttod erlitten und die Stadt Hallenberg sowie die Grafschaftsorte Hesborn und Liesen sich der Reformation anschlossen, die in Wittgenstein 1535 bereits begonnen hatte, verstärkten sich die Spannungen zwischen Köln und Wittgenstein und der Gemeinde Züschen, die mit der Ritterfamilie des Georg von Winter „katholisch“ geblieben war
(Ferragines Gelenii).

Die Züschener Linie war seit der Loskündigung der Züschenau und einem Vergleich mit den Brüdern und Enkeln der von Winter und dem Grafen Wilhelm von Seyn-Wittgenstein 1553, nicht mehr am Freien Stuhl zu Holena und an der Freigrafschaft beteiligt, doch bestellte der Graf von Wittgenstein zunächst den „Reinhard von Winter“ zu seinem Verwalter der Grafschaft
(WZ 48, 1890, II,S.74/ Prof. Dr. A.K. Hömberg, 1972).

1611, am 16. Juni, kam es wegen der Landeshoheit und Gerichtsbarkeit zwischen Köln, Wittgenstein und von Viermunden, als Miteigentümer der Grafschaft zu einem gütlichen Vergleich der im Amt und Gogericht Medebach gelegenen Grafschaft Züschen mit den Dörfern Züschen, Hesborn und Liesen, samt zugehörigen Marken und Wüstungen, der vom Domkapitel ratifiziert und vom Erzbischof Ernst bestätigt wurde.
Doch kam es immer wieder zur strittigen Fragen u.a. wegen des Jagd- und Patronatsrechts und der Präsentation und Einstellung von Priestern, woran sowohl die waldeckischen Grafen und ihre wittgensteinischen Lehnsträger als auch die Herren von Winter, als zeitweise Verwalter und Schutzherren von Grafschaft und Kirche, beteiligt waren und lange an ihrem Erbrecht festhielten.
Bestandteile der noch ungeteilten Grafschaft Züschen waren Diedenshausen, Wunderthausen und Girkhausen, Züschen, Liesen, Hesborn und Braunshausen und nach Angabe des Landgräflich-Hessischen Staats- und Adresskalenders, 1795 und 1804 (auf S. 361); auch Berge, Dreislar, Medelon und Roninghausen *(ein Wüstungsort an der Orke, südlich von Berge).*
Die heute wittgensteinischen Orte Diedenshausen, Wunderthausen und Girkhausen wurden die „Obere Grafschaft“ – Züschen, Liesen und Hesborn, in späterer Zeit auch Braunshausen p.p. die „Untere Grafschaft“ genannt-
(Franz Lachemeyer, 1847: Chronik der Gemeinde Züschen, veröffentlicht im Anhang des 1992 erschienenen Bd. Kunde und Urkunde eines sauerländischen Dorfes v. W. Peis) .

Da als Folge der Truchsessischen Wirren sich zwischen 1610 und 1613 kein Priester für die Gemeinde Züschen fand, wurde 1613 Jodokus Isenberg, aus Hesborn, Pastor in Züschen. Nach seinem Tod wurde 1631 Hermann Stermann, aus Balve, sein Nachfolger. Stermanns 26jährige Dienstzeit (1631- 1657) war geprägt von Glaubenskonflikten und Spaltungen während und nach dem 30jährigen Krieg, als die von Kirche und Staat eingeführte Hexenverfolgung ihren Höhepunkt erreicht hatte. Wohl galt Hermann Stermann *(nach einem gleichgesinnten Gegner der Hexenverfolgung „Prätorius“ genannt) a*ls Gegner der kurkölnischen Hexenordnung, die am 24. Juli 1607 als gesetzliches Mittel zur Hexenverfolgung verbindlich eingeführt worden war.

Nach der Rückkehr Hesborns und Liesens zum Katholizismus, übernahm Stermann 1645 auch die pastorale Verwahrung in Liesen und Hesborn.

Fürstenschloss zu Wittgenstein- Berleburg *(heute)*

Trotz vieler Einigungsversuche zwischen Köln und Wittgenstein hatte es zahlreiche Rechtsstreite wegen der Grafschaft Züschen gegeben. Auf fast 400 übergroßen Schriftseiten, die im Schloss-Archiv zu Seyn-Wittgenstein, Berleburg aufbewahrt werden, haben sich Korrespondenzen und Verhandlungsprotokolle zwischen 1540 und etwa 1600 erhalten, welche die Freigrafschaft Züschen betreffen und Prozesse der Grafen zu Wittgenstein und Viermunden und von Winter zu Züschen, sowie Streitigkeiten zwischen Wittgenstein und Kurköln und Medebach beinhalten.

Eine sowohl für Züschen, Hesborn und Liesen, als auch für das Ritterhaus von Winter bedeutungsvolle Entscheidung wurde am 8. Oktober 1697 durch das Reichskammergericht Werl gefällt, durch das Adam Friedrich von Winter, aus dem Ritterhaus zu Züschen, von der Sicherungspflicht öffentlicher Wege sowie von der Kirchen-Baulast entbunden wurde. Doch Adam Friedrich versprach eine freiwillige Beisteuer zur Verbesserung der Kirche leisten zu wollen.

1711 erfüllte Adam Friedrich sein 1697 gegebenes Versprechen, in dem er der Kirchengemeinde Züschen zur Erinnerung an die Schutzherrschaft seines Adelsstandes und ehrenhaften Stiftungen in der Vergangenheit, den kunstvollen Patronatsaltar aus Marmor und Alabaster, als nachhaltiges Abschiedsgeschenk, stiftete – mit der hintergründigen Absicht, das ihm bisher zugestandene Beteiligungsrecht an der Grafschaft und Kirche symbolisch „in Stein gemeißelt“ der Nachwelt zu dokumentieren - für die Kölnischen Kirchenoberen eine nicht hinnehmbare Provokation, die sich in der Folgezeit zuspitzen sollte.

Zu Deutsch: Dieser Altar wurde errichtet zu Ehren des Kirchenpatrons des heiligen Johannes Baptist, der heiligen Michael, Severin und Agatha am 20. Juni 1711

Die Betonung des St. Michael-Patronats, an oberste Stelle des Altars, erinnert an die Erstmissionierung durch Bonifatius und die anfängliche Zugehörigkeit zum Erzbistum Mainz.

Der Patronatsaltar in der Pfarrkirche St. Johannes Paptist, eine Stiftung des Adam Friedrich von Winter aus dem Ritterhaus zu Züschen (*1658 +1729) wurde 1711, in der Bildhauerwerkstatt von Heinrich und Christophel Papen, im sauerländischen Giershagen, geschaffen.

In betonter Trennung ist unterhalb des St. Michael-Patroziniums, in einem rundbogigen Mittelrelief Johannes nicht als Täufer, sondern Märtyrer dargestellt (*eine in der christlichen Kunst ungewöhnliche Darstellung eines Johannes Baptist-Patronats und Unikat der Kunstwerkstatt Papen).*

Wohl war die biblische Darstellung vom Märtyrertod des Johannes, der wegen seines Aufbegehrens gegen König Herodes geköpft am Boden liegt, eine symbolische Anspielung des Altarstifters am Ende seiner aufreibenden Zeit, die von häufig bezeugten Auseinandersetzungen mit der Kölner erzbischöflichen Behörde und der Gemeinde, begleitet war, bei der er sich nun in der Rolle des unterlegenen Märtyrers sah?
Nach der mittelalterlichen Regel trug der Hauptaltar traditionell auch den Titel des Patronatsheiligen der Kirche. Da aber die Kölner Revisoren das Patronat ihres Bischofsheiligen St. Severin, das (seit 1304) die Zugehörigkeit zum Kölner Erzbistum präsentiert, auf dem Altar für unterwertig dargestellt sahen, kam es zur Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde und der erzbischöflichen Aufsicht. Letztere empfanden die Figur des Kölner Patronsheiligen St. Severin, am Außenrand des Altars, seitlich des Säulenportikus, für nicht hinnehmbar, da sie das Antipendium (den Unterbau) sowie die stilistische Darstellung des Altars „penicillo depictum“ *(für unpassend und betrügerisch)* hielten.

„Den Gründern der Kirche wurden auch später noch Rechte über die von ihnen ausgestattete Kirche zugestanden, so das Kirchenpatronat mit dem das Vorschlagsrecht des Pfarrers verbunden war“ *(LWL; C. Kneppe / H. W. Peine, Untersuchung der Züschener Reliquien Broschüre S. 316)*

Auf Anordnung des kölnischen Revisors wurde 1737 der Altar von 1711 zurückgesetzt, wo er an der Nordseite seinen Platz erhielt und bis zum Abriss des alten Gotteshauses, rund 146 Jahre lang gestanden hatte.
Dagegen erhielt die Verehrung des Kölner Patronatsheiligen St. Severin höchste Priorität „und hat dabei den hl. Johannes in etwa verdrängt“ *(Dobbener S.88))*
Im Jahr 1736 wurde ein St. Severinsglöckchen angeschafft und 1737 der Altar des hl. Severinus neu illuminiert.

Die Auseinandersetzungen wegen des Präsentationsrechts und der Einstellung von Priestern, gipfelten gar in der gewaltsamen Vertreibung des durch Köln eingesetzten Priesters Franz Michael Schultes (1753/1754), der von der Gemeinde nicht gewollt war, da man in ihm die Einführung von kölnischen Rechten und die Vernichtung von Beweismaterial aus alten Beständen vermutete.
Wohl darum wird man heute vergebens z. B. weder die Namen des Altarstifters noch den des Kunstbildhauers, noch Schriftstücke finden können, welche die Adelsrechte und Stiftungen hätten beweisen können.

Noch 1724, während eines Streits, erinnerte Köln an die ursprüngliche Geschlossenheit und ihre Rechte in der Grafschaft Züschen;
„Ein von Wittgenstein erhobener Protest wegen Pfändung seiner Untertanen führte dazu, dass die kurkölnische Seite behauptete, die Dörfer Wunderthausen, Diedenshausen und Girkhausen seien alter westfälischer Besitz und würden zur Freigrafschaft Züschen gehören."
(W. KLOPMEIER, Geschichte der Grafschaft Züschen / Peis: Urkunde eines sauerländischen Dorfes S.161)

Wie nachhaltig die Grafen auch das kirchliche Leben in ihrer Kirche bestimmten, zeigt sich in einer Notiz im Züschener Kirchenarchiv:
Nach einer Auseinandersetzung mit dem Hause von Winter, am 24. März 1781, beklagte sich der Züschener Pastor Joh. Franz Fabry (1769-1801) bei dem Beauftragten des Grafen von Sayn-Wittgenstein, wegen des katholischen Kults in der Grafschaft. Er vertrat die dem Priester zustehenden Pfarrechte der freien Jagd und Fischerei sowie die Freiheit von Zehnten und protestierte gegen die Übergriffe des protestantischen Konsistoriums beim Fürsten in Berleburg. Dieses verlange, dass der katholische Pfarrer seine Predigten ihm vorlegen solle. Er schrieb, dass in religiösen Dingen Köln maßgebend sei und nur im Einverständnis mit dem Erzbischof alle kirchlichen Fragen gelöst werden könnten. Unter den aufgezählten sechs Punkten nannte er die Einstellung von Priestern, das Sendgericht, den Gerichtsstand der Geistlichen, Ehesachen, Mischehen und die Besoldung des Priesters *(Kirchenarchiv Züschen).*

Fazit:
Im Rückblick auf die sehr lange und bewegte Geschichtsvergangenheit von Kirche und Grafschaft, in der die ethnische und religiöse Unterscheidung sowie die daraus entstandenen wirtschaftlichen und politisch Machtansprüche von Kirche und Adel zu sehen sind und oft zu strittigen Exzessen geführt haben, stellt sich die Frage nach den Anfängen dieser Entwicklung.

Die unschwer zu beantwortende Frage nach dem Gründer der karolingischen Grafschaft „tuisscene" und ihrer Taufkirche St. Johannes Baptist, die neben anderen auch Heinrich Dobbener *(auf S. 87)* als eine karolingische Gründung ansah, führt zu niemand Anderem, als den 792, von Karl d. Großen zum Missionsleiter in Friesland und Westsachsen eingestellten Missionsprediger Liudgerus, der spätere erste, von Köln eingesetzte Bischof von Münster.

Liudgerus hatte in friedlicher Absicht den Auftrag seines Königs Karl befolgt, die untereinander befeindeten Franken und Sachsen an ihrer unmittelbaren Militärgrenze, unter dem christlichem Zeichen des Kreuzes, zu Verbündete (sog. „Benten“) seiner Grafschaft „tuiscene“ zu machen, wie er es bereits bei der Gründung der „Grafschaft Bentheim“, zwischen Niedersachsen und Niederlanden, getan hatte.
Durch die Missionierung und Gründung der Grafschaft hat Liudgerus d. Hl. im Gebiet des späteren Dekanates Medebach den Grundstein für die frühe, geistige Hinwendung zur kölnischen Kirchenprovinz gelegt und dabei eine Anzahl von deutlichen Spuren seines missionarischen Wirkens hinterlassen.
So wurde Liudgerus durch die Erfüllung seines völkerverbindenden Auftrags ungewollt zum Urheber von Jahrhunderte langen Machtkämpfen zwischen Köln, Mainz, Waldeck und Wittgenstein, die sich, wie ein roter Faden durch die Jahrhunderte lange Geschichte der Grafschaft Züschen hindurchziehen sollte.
Wohl wegen des Jahrhunderte langen Interessenskonflikts war die Heiligenverehrung des Gründers Liudgerus in der Grafschaft Züschen kaum zu erwarten.

Ob das (seit ca. 698 n. Chr.) **von Sachsen überlagerte ehemals fränkische Siedlungsgebiet der Grafschaft, das heute geographisch in den hessischen Raum hineingreift, schon bei der Missionierung Hessens durch Winfried Bonifatius christlich war, was einige glaubhaft für das Jahr 742 vertreten, oder erst bei der Gründung der gleichnamigen Grafschaft Tuiscena, durch den fränkischen Missionsleiter Liudgerus zwischen 792 und 797 missioniert wurde, ist irrelevant, aber allemal Grund genug, die Christianisierung sowie das hohe Alter des Dorfes und seiner gleichnamigen Freigrafschaft gebührend zu würdigen.**

❖

Empfehlung: Im Jahr 2013 ist ein weit umfangreicheres aus185 Seiten bestehendes, bebildertes Bändchen des Autors, mit dem Titel „TIUSSCENA, Spuren in einer westfälischen Grenzlandschaft“ erschienen. Darin ist die Siedlungsgeschiche Züschens von der Steinzeit bis zur Neuzeit beschrieben